Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 558. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 27. November 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. November.

11 Uhr. Am Ministertisch: Bitter, Lucius, v. Bötticher, Friedberg und zahlreiche Commissarien.

Ohne Debatte werden in dritter Berathung die Gesetzentwürfe, betreffend die Erweiterung des Unternehmens der West-Holsteinischen Eisenbahn-Gesellschaft und betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten, einstimmig genehmigt und wird auf den Antrag des Abg. von Rauchhaupt der Abg. Grimm an Stelle von Watzdorff's durch Acclamation für die Dauer der Session zum Schriftführer gewählt.

Das Haus tritt nunmehr in die zweite Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung ein: Titel 1 der dauernden Ausgaben die Besoldung des Ministers (36,000 M.). Bei diesem Titel hat der Abg. Richter am Schluß der vorigen Sitzung die königliche Verordnung vom 17. November d. J., betreffend die Errichtung eines Volkswirthschafts-Rathes, die von allen Ministern gegengezeichnet ist, zur Sprache bringen zu wollen angekündigt. Gegen die Verordnung melden sich zum Wort: Richter, Hänel, Dr. Meyer, Gärtner, Knebel, Dirichlet und Virchow; für dieselbe v. Rauchhaupt, v. Schorlemer, Kropatscheck, v. Minnigerode, von Heydebrand, Stengel.

Abg. Richter: Kein Staat in Europa hat so viel parlamentarische Körperschaften, wie Deutschland; aber ihr Einfluß entspricht nicht ihrer Zahl, ja ihre Vielheit schwächt ihre Autorität und zersplittert die vorhandenen intelligenten Kräfte. Auf den Gesetzentwurf, betreffend die Schaffung eines Landeseisenbahnraths, ist nicht ein Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung des Volkswirthschaftsrathes, sondern unter dem 17. November eine darauf bezügliche königliche Verordnung gefolgt, ohne daß aus dem Reichstage oder aus diesem Hause das Verlangen nach einer solchen Einrichtung laut geworden ist. Das erste Zeichen für die Absichten der Regierung in dieser Beziehung war der Brief des Reichskanzlers vom 17. September an die Handelskammer zu Plauen. Denn je weniger er für die parlamentarischen Körperschaften zu sprechen ist, desto mehr ist in letzter Zeit die Sitte aufgekommen, daß er seine Absichten in Antwortschreiben auf Briefe irgend eines Privaten oder einer Corporation offenbart, die dann das Wolff'sche Bureau urbi et orbi mittheilt, als wäre die Anregung so recht aus der Mitte des Volkes ausgegangen. Nun haben die Herren in Plauen an nichts weniger gedacht, als um einen solchen Volkswirthschaftsrath zu bitten, der, wie sich herausgestellt hat, nirgends weniger Zustimmung findet, als gerade im Königreich Sachsen. Sie haben den Reichskanzler gebeten, alle den Handel und Gewerbe betreffenden Gesetzentwürfe den Vertretern von Handel und Gewerbe rechtzeitig zur Kenntnißnahme und zur sachverständign Begutachtung vorzulegen. Das ist offenbar ein ganz billiges Verlangen, das wir auch gestellt haben, daß die Gesetzentwürfe möglichst frühzeitig publicirt werden, damit Jeder, der dazu fähig und berufen ist, sein Gutachten abgeben könne. An dergleichen fehlt es auch in dem an Fachcollegien reichen und außerdem schreibseligen Deutschland so wenig, daß wir in den Parlamenten mit Broschüren und Gutachten oft bis über die Grenze möglicher Bewältigung hinaus überschüttet werden. Das Einzige, was uns fehlt, ist, daß das englische Euquete-Verfahren sich noch nicht bei uns eingebürgert hat, die Vernehmung ganz unparteiisch ausgewählter Sachkundiger für jeden einzelnen Gerichtshof in verantwortlicher Form, die aus ihrer Erfahrung heraus bestimmte Vorschläge machen. Darum handelt es sich aber hier bei dem Volkswirthschaftsrath durchaus nicht, sondern ein für alle Mal sollen für 5 Jahre über alle Gesetzentwürfe dieselben 75 Personen als Sachverständige bestellt werden.

Nicht jeder Einzelne wird verantwortlich durch Kreuzverhör verschiedener Parteien als Zeuge vernommen, sondern nach parlamentarischer Berathung werden Mehrheitsbeschlüsse gefaßt. Die officiöse Presse behauptete im October, die Diäten und Büreauauslagen für das neue Institut könnten aus den Fonds des Handelsministeriums bestritten werden, es bestehe jedoch bei der Regierung keineswegs eine Abneigung, dem Landtage eine Vorlage über diesen Gegenstand zu machen, vorausgesetzt, daß man nicht im voraus eine dem Project feindliche Stimmung der Mehrheit befürchten müsse. Es ist doch etwas naiv. die Genehmigung des Landtages nur nachzusuchen, wenn man im voraus derselben sicher ist und anderenfalls das Geld zu nehmen, wo man es findet. Doch die formell rechtliche Seite der Sache wird nachher Herr Hänel beleuchten. Einen Etatsfonds, bemerke ich nur, für eine solche vom gesammten Ministerium ressortirende Einrichtung giebt es nicht. Wenn gestern Herr Lucius erklärte, zur Acclimatisirung ausländischer Hölzer einen Posten im Extraordinarium deshalb zu fordern, obwohl sein ordinärer Dispositionsfonds dafür ausreicht, um sich der besonderen Zustimmung des Hauses für diese Verwendung zu sichern, so müßte dasselbe auch hier gelten, wo es sich um einen Versuch der Acclimatisation einer ausländischen, einer Napoleon'schen Einrichtung handelt. (Sehr wahr! links.) Nun, m. H., ist diese Frage ja eine überaus vielseitige. Ich möchte sie zunächst von dem Standpunkte der Interessenvertretung selbst behandeln. — Der Volkswirthschaftsrath soll in's Leben treten einmal als Plenum, daneben auch in drei verschiedenen Sectionen für Landwirthschaft, für Handel und Gewerbe, die jede für sich wiederum ein Collegium bilden kann und Gutachten abzugeben hat. Eine Fachvertretung, wie sie in der einzelnen Station stattfindet, hat ja unter Umständen eine gewisse Berechtigung, man kann nur darüber streiten, ob es gerade nöthig ist, von Staatswegen eine solche Fachvertretung zu schaffen.

Was nun speciell die Landwirthschaft betrifft, bei der wir Veranlassung nehmen, die Sache zuerst zur Sprache zu bringen, so hat ja die Landwirthschaft für denselben Zweck bereits ein Organ im Landesökonomiecollegium erhalten. Das wurde zu einer Zeit geschaffen, als es noch keine Volksvertretung gab. Das landwirthschaftliche Interesse hat sich aber nach der freien Gestaltung des Vereinswesens in Preußen ganz frei und unabhängig entwickelt. Es haben sich aus den einzelnen Vereinen Provinzialverbände gebildet und zuletzt aus diesen ein Centralverband mit einer bestimmten Spitze in dem deutschen Landwirthschaftsrath. Die Landwirthschaft — und das rechne ich ihr hoch an — hat in viel schärferer Weise erkannt, als der Handels- und Gewerbestand, daß amtliche Körperschaften für Agitationszwecke zur Vertretung von Fachinteressen gar kein Vortheil sind. Das Landesökonomiecollegium hat eine besondere Bedeutung nicht erlangt. Es sind mehrere Umgestaltungen desselben erfolgt. Zuletzt ist demselben im Jahre 1878 eine neue Form gegeben, wonach es besteht aus 28 Mitgliedern und davon 19, die von den landwirthschaftlichen Centralvereinen gewählt werden, und 9, die von der Regierung ernannt werden. Nun entsteht die Frage, in welches Verhältniß tritt die landwirthschaftliche Section zum Landesökonomiecollegium? Beide haben genau denselben Zweck, die landwirthschaftlichen Interessen vor der Regierung zu begutachten. Das Landesökonomiecollegium wird nicht aufgehoben durch diese Verordnung. Aber beide Institute können nicht neben einander bestehen. Darin liegt keine Verbesserung der landwirthschaftlichen Interessen. Vergleichen Sie die neue Einrichtung des Landesökonomiecollegiums. Hier sind 15 Personen, die aus den landwirthschaftlichen Centralvereinen hervorgehen, und diese Zahl kann noch vermehrt werden aus der Zahl derjenigen 15, deren Ernennung sich das Ministerium für alle drei Sectionen vorbehält. Wie viel davon auf die Landwirthschaft kommen, ist im Voraus nicht festgesetzt. Dort ist die Zahl fixirt, 19 Gewählte und 9 Ernannte, erstere von den landwirthschaftlichen Centralvereinen gewählt. Hier aber ist ein Ausnahmeverfahren eingerichtet. Diese landwirthschaftlichen Vereine haben nicht direct zu wählen, sondern sie haben 30, die doppelte Zahl, zu präsentiren und aus der doppelten Zahl wird die Hälfte von der Regierung refüsirt und die übrigen werden Mitglieder dieser Körperschaft. Was das auf sich hat, darüber geht mir eben ein sehr lehrreicher Brief zu, worin es heißt:

Sehr merkwürdig ist es auch, daß ich amtlich von dem Oberpräsidenten aufgefordert bin, in Betreff der gewählten Candidaten anzugeben, welcher Religion und welcher Parteistellung er in handelspolitischer Beziehung huldigt. Das in Bezug auf die Religion ist ja heutzutage besonders interessant. (Heiterkeit links.) Ich habe bisher bei der landwirthschaftlichen Interessenvertretung von Religion nur ein einziges Mal sprechen hören, das war bei dem landwirthschaftlichen Congreß, wo ein gewisser Perrot, der bekannte Verfasser des Artikels: „Aera Bleichröder, Bismarck, Camphausen", öffentlich sagte, dieser Landwirthschaftsrath des Reichskanzlers sei für die Landwirthschaft schwerlich nützlich, es liege darin die Gefahr, daß die Landwirthschaft unter das jüdische Capital komme. (Sehr richtig! rechts.) Ich weiß nicht, ob diesem Gesichtspunkte des Herrn Perrot die amtliche Aufforderung Rechnung trägt, jedenfalls liegt es nahe, daß bei der Auswahl nach handelspolitischen Rücksichten verfahren wird. Man wird za einige unserer Freunde unzweifelhaft als Staffage auch darin gebrauchen. Sie sehen, wie wenig schon aus diesem Grunde die landwirthschaftliche Section ein Vorzug ist, gegenüber der jetzigen Einrichtung der Landwirthschaftsvertretung. — Ferner hat im Gegensatz zum Landesökonomie-Collegium die Regierung hier nicht weniger als acht Formen zur Verfügung, in denen sie in landwirthschaftlichen Sachen den Volkswirthschaftsrath zusammenwürfeln kann, um ein Gutachten zu erhalten. Also ich will mal sagen, es sind unter den 30 zu viel Freihändler, dann wird zunächst eine gehörige Zahl ausgesondert, so daß unter den 15 nur wenige noch beibleiben. Paßt aber der Regierung diese Zusammensetzung nicht, so wird daraus ein Ausschuß von fünf gewählt und zu diesen treten diejenigen 10 ernannten Mitglieder hinzu, die Landwirthschaft betreiben. Auf diese Weise kann also, wenn nur acht Personen unter den 60 sind, die eine bestimmte regierungsfreundliche Richtung haben, schließlich die Richtung dieser 8 als die maßgebende der Landwirthschaft dargestellt werden.

Ob die Regierung diese ganze Section oder nur den Sectionsausschuß fragen will, ist ihr völlig freigelassen. Sie kann auch im gegebenen Fall einen anderen Ausschuß combiniren. Wurde das Landesökonomie-Collegium ein Jahr lang nicht berufen, so kann jedes Drittel der Mitglieder verlangen, daß diese Berufung erfolgt. Diese Körperschaft kann nur berufen werden, wenn es dem Minister beliebt. Erstere wählt sich selbst den Vorsitzenden und bestellt den Referenten, hier ist es ein Minister oder Beamter, hier wird auch die Geschäftsordnung decretirt. Es ist dies eher eine Verminderung als weitere Fortbildung der landwirthschaftlichen Interessen. Eine wunderbare Erscheinung in einer Zeit, wo behauptet wird, die landwirthschaftlichen Interessen seien bisher nicht genug vertreten gewesen. Der Schwerpunkt der neuen Einrichtung fällt in die Vertretung von Handel und Großindustrie. Das französische Juli-Königthum schuf das Vorbild der Einrichtung, weil es die Großindustriellen für seine natürliche Aristokratie hielt. In Deutschland haben die Schutzzöllner erst seit 1876 sich für einen solchen Volkswirthschaftsrath ausgesprochen, so lange der Reichstag freihändlerisch war und sie selbst noch nicht in demselben saßen. Als nachher sogar ihre Generalsecretaire in den Reichstag kamen, erlosch das ursprüngliche Interesse. Im deutschen Handelstag und dessen Ausschuß ist längst eine wirksamere Vertretung. Nur eine Mehrheit von drei Stimmen erklärte sich 1878 auf dem Handelstag für einen solchen Volkswirthschaftsrath, war aber unter sich nicht einig, wie die Vertretung des Handels darin beschaffen sein sollte. Als ein besonderes Angebinde für den jetzt wieder versammelten Handelstag ist die Nummer der Gesetzsammlung mit der Verordnung über den Volkswirthschaftsrath in derselben Stunde erschienen, in welcher Minister von Bötticher den Handelstag begrüßte. Der Handelstag hat aber die Verordnung durchaus kühl aufgenommen, sie einfach registrirt als fait accompli und nicht einmal in einer Resolution eine Anerkenuung darüber ausgesprochen. Abgesehen von der Recusation der Hälfte der Repräsentirten, wird eine Handels- und Gewerbesection geschieden und die Regierung bestimmt, wer zur einen oder zur andern gehören soll.

Die Vertheilung der Stimmen auf die verschiedenen Provinzen ist nach Vertheilung der Gewerbesteuersumme durchaus ungerecht. Berlin, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau sind beispielsweise zurückgesetzt gegen Westfalen, Schlesien und Hannover (Zuruf: wegen des fehlenden Bergbaues). Doch dies nur nebenbei. Die ganze Einrichtung führt zu einer Vertretung des Großbetriebes, welche noch verschärft wird durch den passiven Census in dem Mangel von Reisekosten und Diäten. So hat man denn bestimmt, daß mindestens 15 Handwerksmeister und Arbeiter in den Volkswirthschaftsrath ernannt werden sollen. Die Repräsentation der Innungen dabei ist ja vollständig Zukunftsmusik. Der Gedanke von besonderer Vertretung der Arbeiter als solche wird von den Socialisten besonders willkommen geheißen werden, aber eine wirkliche Vertretung von Arbeitern wird Niemand darin erkennen, wenn zu einer Versammlung von 75 Personen einige wenige Arbeiter zur äußeren Decoration durch Auswahl der Regierung hinzugezogen werden. Man kann eine Fachvertretung für einen einzelnen Beruf für angemessen halten und darum es doch noch nicht billigen, die Fachvertretung nun wie hier im Plenum zu einer Gesammtvertretung wirthschaftlicher Interessen zusammenzufassen. In Frankreich that dies Napoleon III., als das corps législative über Handelsverträge nicht zu beschließen hatte. Gleichwohl schloß er den Handelsvertrag mit England ab, ohne auch nur seinen Volkswirthschaftsrath zu fragen, und jetzt ist derselbe in Frankreich wieder in seine 3 ursprünglichen Bestandtheile aufgelöst worden. Hat eine solche Gesammtvertretung etwa mehr Sachkenntniß als ein Parlament? Auch dieses ist ja dazu bestimmt, das Rechtsbewußtsein und die praktische Anschauung aus dem Volke für die Gesetzgebung nutzbar zu machen. Wird z. B. Jemand glauben, daß die 15 Landwirthe im Volkswirthschaftsrath mehr Sachkenntniß haben werden als die mehr als 100 Landwirthe hier und im Reichstag? Allgemeine Interessen sollen auch wir vertreten; aber nach der Verfassung soll jeder Abgeordneter Vertreter des ganzen Volks sein.

Der Volkswirthschaftsrath ist ein Rückfall in das alte ständische Princip, ja er ist schlechter als dieses. Im Ständewesen entschied jeder Stand nur über seine eigenen pecuniären Interessen. Was haben aber z. B. Landwirthe im Volkswirthschaftsrath für ein Recht über Gewerbeinteressen zu beschließen und umgekehrt. Wir hier haben in allen Berufskreisen unsere Wähler und auch bei Strafe der Nichtwiederwahl die Verantwortlichkeit, alle Interessen in gleichem Maße zu berücksichtigen. Diese Einrichtung ist also nicht geeignet, etwas Besseres herzustellen, als die gesetzgebenden Körperschaften schon bieten. Was soll es heißen, wirthschaftliche Interessen zu vertreten? Es ist ja eine Hauptaufgabe des Reichstags, auch solche Interessen zu vertreten. Wie kommt man nun dazu, eine Concurrenz zwischen den verschiedenen Körperschaften zu schaffen? Der Volkswirthschaftsrath wird geradezu als Rath der Krone hingestellt. Meine Herren, wir sind auch ein Rath der Krone. Wenn nun aus der Initiative einer gesetzgebenden Körperschaft ein Gesetzentwurf hervorgeht, der der Krone unterbreitet wird, so muß die Krone denselben hiernach in der Regel dem Volkswirthschaftsrath vorlegen. Dann stehen sich allerdings zwei Körperschaften mit ihrem der Krone ertheilten Rathe gegenüber. Daß der Charakter des Volkswirthschaftsraths hier nur begutachtend ist, verbessert die Sache nicht, denn je niedriger die Verantwortlichkeit einer parlamentarischen Körperschaft ist, je rücksichtsloser kann sie sich geberden bei Ertheilung ihres Raths, je einseitiger ist die Vertretung von Sonderinteressen, indem sie sich der Verantwortlichkeit für ihre Vorschläge überhoben weiß. Es wird Niemand glauben, daß, wenn im preußischen Volkswirthschaftsrath Majoritäten sich gestalten, in dem einen Fall aus einem Theil der Landwirthe und des Handels, in einem anderen aus Gewerbetreibenden und Landwirthen, eine solche Majorität, ein solches Additions- und Subtractionsexempel aus Sonderinteressenvertretern Anspruch darauf machen kann, als Organ der Gesammtvertretung betrachtet zu werden. (Sehr richtig! links.)

Der Volkswirthschaftsrath ist der Regierung gegenüber nach seiner Auswahl nicht selbstständig, anderentheils aber ist er so hingestellt, daß derselbe den Anspruch erhebt, etwas Besonderes zu sein, ein Organ wie ein Parlament. Er soll also dazu qualificirt sein, von einem Minister unter Umständen ausgespielt zu werden gegen eine parlamentarische Körperschaft. Paßt dem Minister dieser Volkswirthschaftsrath nicht gut, so kommt er mit der Majorität der parlamentarischen Vertretung; läßt sich eine Mehrheit im Parlament nicht finden, gut, dann wird der Volkswirthschaftsrath zusammenberufen und ausgespielt gegen das Parlament. Eine noch eigenthümlichere Stellung hat der Volkswirthschaftsrath im Verhältniß zum Ministercollegium. Was den Vorsitz anbelangt, so sollte man meinen, in jeder Section müsse derselbe durch den betreffenden Ressortminister geführt werden und der jeweilige Ministerpräsident oder das älteste Mitglied des Staatsministeriums müsse dem Plenum präsidiren, wenn die Versammlung nicht selbst das Präsidium wählt. Es heißt aber: „Das älteste Mitglied des Staatsministeriums ist der Vorsitzende". Das klingt ganz unverfänglich. Aber das älteste Mitglied ist jetzt Fürst Bismarck; man hätte da eben so gut hinschreiben können: für Lebzeiten des Fürsten Bismarck ist dieser Vorsitzender. Ich kann nicht annehmen, daß er als Präsident des Ministeriums nicht unter den Aeltesten in der Reihe figuriren soll. Wenn aber mit Ausschluß des Präsidenten die Mitglieder des Collegiums unter sich concurriren sollen, dann müßte Herr von Kameke der Vorsitzende des Collegiums sein. Darauf ist die Sache nicht zugeschnitten, wenn es auch vielleicht ganz nützlich ist, wenn das Kriegsministerium sich etwas mehr nach den wirthschaftlichen Interessen im Lande richtete. (Heiterkeit.) Ist der Reichskanzler verhindert, so rückt nicht etwa ein anderer Minister in den Vorsitz oder der Ressortminister, sondern der Beamte, welchen Fürst Bismarck mit dem Vorsitze betraut, also möglicherweise ein beliebiger Herr aus der Reichskanzlei.

Die Richtung des Kanzlers geht überhaupt dahin, Alles, was ihn aus irgend einem Ministerialressort jeweilig interessirt, über den Kopf des Ressortministers hinweg an sich zu ziehen und durch ad hoc bestimmte Beamte vertreten zu lassen. Das zeigt sich im Reiche durch die Art, wie er von dem Stellvertretungsgesetze Gebrauch macht. Etwas Aehnliches führt er jetzt in Preußen ein, indem er jede Sache aus einem Ressort an sich als Vorsitzender ziehen kann, sobald er die Sache äußerlich mit dem Volkswirthschaftsrath in Verbindung bringt. Statt Sachkenntniß zuzubringen, wird dadurch eine Sache gerade der praktischen Erfahrung alter Ressortbeamten entzogen und beliebigen politischen Beamten aus der Umgebung des Kanzlers übertragen. In sehr sinniger Weise hat sich hier der Kanzler zugleich eine Fallthür construirt, um sich überdrüssiger Ministercollegen zu entledigen. Früher geschah dies durch eine etwas auffällige Behandlung vor dem versammelten Kriegsvolke des Land- oder Reichstages. Die Fälle sind bekannt, nur einmal im Reichstag ist ihm dieses Mittel nicht geglückt. Jedenfalls sieht dies immer häßlich aus. Statt dessen ist hier ein Mittel für ihn gefunden, einen Ministercollegen zu beseitigen, indem er in einer Ressortfrage des betreffenden Ministers demselben den Vorsitz im Volkswirthschaftsrath vorenthält und statt einen darauf gerichteten Ministerialbeschluß zu extrahiren, irgend einen beliebigen Beamten mit dem Vorsitz betraut. Ein solcher Minister kommt dann in die Lage von Delbrück, als der Reichskanzler ihm die naturgemäße Stellvertretung in der Aufsicht über die Reichsbank vorenthielt. Dann sagt der Kanzler nach außen, der College sei abgegangen, weil ihn die parlamentarische Opposition zu sehr angegriffen, oder er sagt sonst etwas, z. B. erzählt er nachher im Parlament: „Dieser Delbrück hat mich im Stich gelassen; hätte er das nicht gethan, so besäßen wir noch den Freihandel; ich selbst verstehe aber von den Dingen weniger, und so sind wir zum Schutzzoll gekommen." (Heiterkeit.) Schließlich muß ich über das Verhältniß des Volkswirthschaftsraths zum Deutschen Reich sprechen.

Vor zwei Jahren erklärte Fürst Bismarck, daß ein besonderes preußisches Handelsministerium keinen Sinn habe; denn es gebe nur einen deutschen Handel. Deshalb mußte der Reichsstaatssecretär für Handel zugleich preußischer Handelsminister werden. Im Widerspruch hiermit hat er nun freilich jetzt speciell das preußische Handelsministerium übernommen, während er im Reich nur die Oberleitung über den Handel hat. Hier soll nun sogar für den deutschen Handel ein besonderes preußisches Organ im Volkswirthschaftsrath geschaffen werden. Man sagt freilich, der letztere solle später ein deutsches Organ werden, dieses lasse sich aber nicht so bald ins Werk setzen. Da es schon einen deutschen Handelstag und deutschen Landwirthschaftsrath giebt, so würde das Organ für Deutschland noch leichter herzustellen sein, als für Preußen, wenn die Mittelstaaten nur wollten. Aber die Mittelstaaten — das spricht sich in den Organen der sächsischen und bairischen Conservativen aus — wollen vom Volkswirthschaftsrath absolut nichts wissen, nicht aus Sorge um den Liberalismus, sondern weil sie die Spitze herausfühlen, welche sich in dieser Einrichtung ebenso gegen den Bundesrath kehrt, wie gegen den Reichstag. Es gab eine Zeit, wo es berechtigt war, Einrichtungen, welche in Deutschland noch nicht geschaffen werden konnten, wenigstens für Preußen herzustellen. Nachdem aber Deutschland constituirt ist, halte ich es für unrecht, deutsche Einrichtungen, welche dem Bundesrath und Reichstag nicht genehm sind, auf dem Umwege über Preußen einzuführen. Das mag diplomatisch geschickt erscheinen; aber nicht jede Diplomatie, welche dem Auslande gegenüber am Platze ist, paßt sich für das Verhältniß der deutschen Staaten zu einander. Solcher preußischer Particularismus stärkt nicht die nationalen Rechte, sondern fordert den Particularismus auf der anderen Seite heraus. Was hat denn die Sache überhaupt für eine Eile? Der Reichskanzler habe sich große Projecte ausgedacht für das wirthschaftliche Glück von Deutschland. Ich will darüber nichts sagen.

Kirchliche Gewalten thun nur diejenigen in den Bann, welche Ketzer sind in Bezug auf einen bereits offenbarten Glauben. Die „Provinzial-Correspondenz" aber hat schon Alles für „doctrinär" und reichsfeindlich erklärt, was den noch unbekannten Projecten des Kanzlers entgegentreten könnte. Also die großen Projecte sollen baldmöglichst durch den Bundesrath vor den Reichstag gebracht werden, und vorher soll sie der Volkswirthschaftsrath begutachten. Ist nun eine solche gewissermaßen aus der Pistole geschossene Einrichtung geeignet, über die schwierigsten Probleme gleich nach ihrer Entstehung, mit einiger Autorität Gutachten abzugeben? Bei der Nähe des Schlusses der Legislaturperiode des Reichstages könnte es höchstens dazu kommen, daß gewisse Gesetzentwürfe als Schauschüsseln herumgereicht werden, damit die dazu ausgewählten Sachkenner im Volkswirthschaftsrath über ihre Schmackhaftigkeit vor den Wahlen noch ein Gutachten abgeben. Schon den Steuererlaß hat neulich ein früherer Minister des Kanzlers als eine Wahlreclame bezeichnet. Ein conservativer Redner nannte ihn etwas cavalleristisches, ein Trompetersignal über die Absichten des Kanzlers. Aus solchen Anschauungen heraus könnte ich am Ende zu dem Schluß kommen, als ob in diesem Volkswirthschaftsrath gewissermaßen ein Trompetercorps organisirt werden solle für officielle Wahlreclame (Große Heiterkeit), welches sich der Reichskanzler besonders ausheben und formiren will. Indeß wir werden die Herren ja bald aufziehen sehen und hören, was sie für Musik machen. (Heiterkeit.) Einige neue Stücke werden sie wohl blasen lernen müssen; denn das Aufspielen des alten Stücks von der Hebung der Volkswirthschaft durch neue Steuern und Zölle zieht nicht mehr recht vor den Wahlen. (Sehr gut! links.) Soll ich aber, abgesehen von diesem Scherz, dem Volkswirthschaftsrath eine ernsthaftere Bedeutung beimessen über die Wahlzeit hinaus, so kann ich mich nur dahin resumiren, daß diese Einrichtung für die Vorbereitung der Gesetze nicht klärend, sondern noch mehr verwirrend wirkt. Hat die neue Einrichtung mehr Bedeutung als eine Ministerial-Commission, so wird sie nur dazu beitragen, die große Machtvollkommenheit des Kanzlers im Verhältniß zu der Volks-Vertretung und zu den übrigen Ministern noch mehr zu erhöhen, also Alles im Reiche noch mehr auf die zwei Augen des Kanzlers zu stellen. Wir hielten uns für verpflichtet, es bei der ersten Gelegenheit ausdrücklich auszusprechen, daß wir den Volkswirthschaftsrath nicht gutheißen können, sondern als einen Ausfluß der gegenwärtigen falschen Regierungspolitik betrachten, der mit dem System selbst zuerst wieder beseitigt werden muß. (Beifall links.)

Minister Dr. Lucius: Die Ausführungen des Vorredners leiden an dem großen Irrthum, daß es sich hier um die Bildung einer Interessenvertretung und damit um eine tendenziöse Zusammensetzung der neu zu bildenden Körperschaft handele. Mit diesem Irrthum fallen alle Consequenzen, die er aus dieser Anschauung gezogen hat. Es handelt sich nicht um eine Interessenvertretung, nicht um eine beschließende Behörde, sondern nur um eine consultative, die über wichtige wirthschaftliche Fragen gehört werden soll. Handelte es sich um eine Interessenvertretung, so würde ich dem Vorredner Recht geben müssen, daß die Zusammensetzung derselben arithmetisch nicht richtig getroffen ist. Das Zahlenverhältniß der Vertretung der Landwirthschaft würde gegenüber der von Handel und Gewerbe nicht richtig bemessen sein. Es ist aber nur beabsichtigt, eine Vereinigung von sachkundigen Leuten aus den verschiedenen Interessenkörpern zu bilden, die ein

consultatives Votum abzugeben hat. Der Vorredner hat gesagt, daß die landwirthschaftliche Section ein Fortbestehen des deutschen Landwirthschaftsrathes und des preußischen Landesökonomie-Collegiums unmöglich machen werde. Das ist allerdings eine Frage, die der weiteren Entwickelung vorbehalten werden muß (Hört!), aber vorläufig negirt die neue Schöpfung die alte nicht. Jedenfalls ist es zu früh, jetzt schon über die Stellung der beiden Körperschaften gegen einander ein abschließendes Urtheil zu bilden. Die Vertheilung der einzelnen Mitglieder auf die Provinzen ist keine tendenziöse, sie ist nach der Zahl der Gewerbetreibenden bemessen worden; die Subrepartition ist nach den gezahlten Gewerbesteuerbeträgen erfolgt. Ein fernerer Irrthum des Vorredners liegt darin, daß er meint, der Vorsitz in den Sectionen werde zu einer Veränderung der Stellung der Minister führen. In der Verordnung ist ausdrücklich gesagt, daß die drei Minister für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe und öffentliche Bauten den Vorsitz führen sollen, nicht, wie Herr Richter meint, der älteste Minister des Staatsministeriums, sondern der älteste von diesen dreien. Daß einzelne Minister dadurch in die Stellung gedrängt werden können, die der Vorredner geschildert, bezweifle ich. (Stimme links: Na na!)

Die Anregung zur Bildung des Volkswirthschaftsrathes ist gegeben durch das Bedürfniß, welches sich in den gewerbetreibenden Kreisen in den letzten Jahren fühlbar gemacht hat; es fehlte eine Stelle, wo Gesetzentwürfe von eingreifender wirthschaftlicher Bedeutung einer Kritik unterzogen werden können durch sachkundige Leute aus den unmittelbar betheiligten Kreisen. Wie lebhaft das Gefühl für dieses Bedürfniß war, geht daraus hervor, daß die Bildung des deutschen Handelstages, des Centralverbandes deutscher Industrieller und des deutschen Landwirthschaftsrathes spontan erfolgt ist. Alle diese Körperschaften dienen genau denselben Zwecken, denen jetzt in einer Vereinigung der drei Sectionen der preußische Volkswirthschaftsrath dienen soll. Zu wiederholten Malen ist aus jenen drei Körperschaften der Wunsch laut geworden, die drei Zweige zu vereinigen. Ich kann nicht einsehen, daß dies einen Nachtheil für die Landwirthschaft mit sich bringen sollte. Im Gegentheil, es wird ein Vortheil für die Landwirthschaft sein, wenn sie aus ihrer Isolirung herausgenommen und mit den anderen Interessen vereinigt wird. Auf die Zahl der Mitglieder kommt es dabei nicht an, denn der Schwerpunkt der Aufgaben des Volkswirthschaftsrathes wird in den Sectionen liegen. Die Befürchtung, daß man den Versuch machen könnte, eine Gruppe zu majorisiren, ist meines Erachtens unbegründet. Der Volkswirthschaftsrath ist aus der Initiative der drei vorhin genannten Vereinigungen hervorgegangen. (Der Minister verweist auf die Beschlüsse des Centralverbandes deutscher Industrieller vom 22. Februar 1878 und des deutschen Handelstages vom 30. October 1878 und verliest dieselben.) Allerdings richten sich diese Beschlüsse auf eine Reichsinstitution, aber diesem Gedanken präjudicirt auch der zu bildende Volkswirthschaftsrath nicht. Die Vertretung der Landwirthschaft, der deutsche Landwirthschaftsrath, hat allerdings den Gegenstand etwas dilatorisch verhandelt oder, wenn man will, eine ablehnende Haltung eingenommen. (Hört! links.)

Allein die Motive, welche dazu geführt haben, sind wesentlich folgende: man wollte die Initiative der Regierung abwarten; man fürchtete, von industrieller Seite majorisirt zu werden; man erkannte an, daß die Landwirthschaft aus ihrer Isolirung herauskommen müsse; deshalb sträubte man sich gegen eine freie Vereinigung der drei Richtungen; aber man war bereit, der Aufforderung der Regierung nach dieser Seite hin zu folgen. Die Verordnung vom 17. November entspricht allen früher geäußerten Wünschen. Es handelt sich bei dem Volkswirthschaftsrath nur um eine Facultät, nicht um eine Verpflichtung, ein Gutachten einzuholen; nur bei Gegenständen von erheblicher Bedeutung, wenn die Regierung es für nöthig hält, sollen die Entwürfe dem Volkswirthschaftsrathe unterbreitet werden. Daß es im Wege der Verordnung möglich ist, eine solche Institution einzuführen, hat der Abg. Richter nicht bestritten; in analoger Weise sind gebildet das Landesökonomiecollegium in seiner neuen Organisation vom 24. Mai 1878 und die technische Deputation für das Veterinärwesen. Es lag um so näher, den Weg der Verordnung zu betreten, als kein Eingriff in bestehende Verhältnisse beabsichtigt ist und die Etatsverhältnisse nicht alterirt werden. Ein weiterer Zweckmäßigkeitsgrund ist der, daß die etwa nothwendig werdenden Aenderungen dieser Organisation leichter im Wege der Verordnung, als des Gesetzes durchgeführt werden können. Daß der Entwurf der Verordnung der Initiative des Herrn Handelsministers seinen Ursprung verdankt, kann ich nur bestätigen; er hat die einstimmige Billigung des Staatsministeriums gefunden, nachdem er eingehend erwogen worden ist. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Schöpfung nicht allgemein so abfällig beurtheilt werden wird, wie es eben geschehen ist, sondern daß die großen Interessengruppen in dieser Körperschaft eine geeignete Vertretung finden werden, um sich gutachtlich zu äußern und ihre wirthschaftlichen Interessen in höherem Maße klar zu legen, als es in manchen Fällen früher hat geschehen können. (Beifall rechts.)

Abg. v. Rauchhaupt: Der Abg. Richter hat es wieder versucht, eine neue Schöpfung zu discreditiren, ehe sie noch ins Leben getreten ist; er hat aber nicht gesagt, wie es besser zu machen ist. (Abg. Richter: Gar nichts soll gemacht werden!) Von seinen Gesinnungsgenossen ist am meisten geklagt worden über die schlechtvorbereitete Gesetzgebung, über die legislatorischen Sprünge; da sollte man doch der Regierung Dank wissen für eine solche Verordnung. Wir gauben, daß in Zukunft durch den Volkswirthschaftsrath die Gesetze besser werden. Ist denn die neue Einrichtung wirklich so exorbitant? Herr Richter sollte doch nur die Acten des alten Staatsrathes etwas durchmustern, dann würde er finden, daß der neue Volkswirthschaftsrath eine staatsrechtliche Fortsetzung des Staatsrathes ist, der eigentlich niemals aufgehoben worden ist. Beim Staatsrath bestand eine Abtheilung für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, welche das Recht hatte, den Beirath von Sachverständigen einzufordern. Davon ist in vollem Maße Gebrauch gemacht worden bei der Begründung des Zollvereins und bei dem Eisenbahngesetz von 1838, welches eines der besten Gesetze ist. Etwas Aehnliches wie die neue Institution ist das Landesökonomiecollegium, nicht eine Interessen tereffenvertretung, sondern ein Sachverständigencollegium. Daß der neue Volkswirthschaftsrath das Interesse der Landwirthschaft schädigen werde, wird Herr Richter den Landwirthen nicht glaubhaft machen können. Die neue Institution bezweckt, der Staatsregierung den nothwendigen Beirath zu geben, einen Krystallisationspunkt für neue organische Bildungen und der Ort zu werden, wo in versöhnlicher Weise eine Ausgleichung der Invor sich gehen soll, ehe die Vorlagen in den Streit der politischen Parteien hinausgetragen werden. Nun haben allerdings der Handelstag, der volkswirthschaftliche Congreß u. s. w. der Regierung früher den Beirath entgegengetragen, und ich kann das Bedauern des Abg. Richter begreifen, daß dies nicht mehr der Fall sein soll, weil er dadurch den Boden für seine Auffassung verliert. Dieser Beirath ist in der allereinseitigsten Weise geübt worden.

Bei den Verhandlungen der Gewerbekammern in Eisenach ist der Wunsch laut geworden, für den Gewerbestand eine solche Vertretung zu schaffen, wie dies für den Handelsstand in den Handelskammern der Fall ist. Wir hoffen dem Gewerbestand eine solche Vertretung, wo er seine Interessen geltend machen kann, zu schaffen. Wenn Herr Richter so sehr erschrocken darüber ist, daß auch 15 Arbeiter in den Volkswirthschaftsrath berufen werden sollen (Abg. Richter: Ich bin gar nicht erschrocken!), so kann ich offen im Namen meiner Partei erklären, daß wir den Arbeitern eine Organisation schaffen wollen. In der Berufung der 15 Arbeiter erblicken wir den ersten Schritt, um zu einer Organisation der Arbeit von unten zu gelangen. Sie mögen das socialistisch finden, aber wir glauben, daß es die höchste Zeit ist, sich der Organisation der Arbeiter anzunehmen durch Kassen und derartige Einrichtungen. Wir glauben, daß diese Bildungen die Möglichkeit geben werden, die Arbeiter aus der Socialdemokratie herauszuziehen und in dem Volkswirthschaftsrath eine wirkliche Vertretung ihrer Interessen zu erblicken. Wir sind dem Fürsten Bismarck dankbar, daß er sich nicht davor gefürchtet hat, den Arbeitern eine Vertretung zuzugestehen. Wenn Herr Richter dann gemeint hat, daß die Mitglieder des Volkswirthschaftsrathes Trompeter für die Zukunft seien, so kann ich ihm nur sagen, mit einer solchen Art der Kritik macht die Fortschrittspartei kein Glück. Ich hoffe, daß die Großinhustriellen sich merken werden, wie Herr Richter sie dem Lande von vornherein discreditirt. Wir wollen gerade keine einseitig agrarische Politik treiben, wir wollen, daß Gewerbe und Industrie gleichmäßig berücksichtigt werden. Einer einseitigen Interessenpolitik sind wir durchaus abgeneigt. (Sehr wahr! rechts.) Wir müssen diesen Vorwurf ein für allemal ablehnen, auch wenn Herr Richter immer wieder darauf zurückkommen zu müssen glaubt. Darin, daß wir für diesen Volkswirthschaftsraths uns erklären, geben wir doch zu erkennen, wie sehr uns eine harmonische Verbindung aller Interessen am Herzen liegt.

Wir hoffen dabei, daß aus dem Volkswirthschaftsrath Ersprießliches für die Gesammtinteressen hervorgehen wird, wenn wir auch nicht sofort und für die nächste Zeit Außerordentliches von ihm erwarten; aber wir glauben, daß im Laufe der Zeit sich in ihm Männer ausbilden werden, die Sachverständige im wahren Sinne des Wortes sind. Daran hat es gefehlt, besonders bei der Schaffung der Gesetze und der Composition unserer Ministerien. Wer hat denn am meisten über die Geheimrathsweisheit geklagt? Sie. Wenn in dem Augenblick, wo die Krone einen solchen Beirath schafft, charakterisiren Sie das als eine Verletzung ihrer Rechte! Ich constatire, daß der Abgeordnete Richter von seinem stolzen Fortschrittsrosse herab trotz der Gleichberechtigung der staatlichen Gewalten gesagt hat, wir seien ein Beirath der Krone. Wir werden uns diesen Ausdruck für alle Zeiten merken. (Heiterkeit.) Wenn wir es für ein Recht der Krone betrachten müssen, sich für ihre Entschließungen ein Gutachten einzuholen, wie wollen Sie es tadeln, daß die Regierung dieses Gutachten vorher einholt, als daß sie sich nachher einer vernichtenden Kritik ihrer Gesetze aussetzt? Sie sollten der Regierung vielmehr für ihr Vorgehen danken. Eine Verfassungs-Verletzung, wie sie vom Abgeordneten Hänel wohl nachher constatirt werden wird, liegt absolut nicht vor, wir protestiren von vornherein dagegen. Der Abgeordnete Richter war so vorsichtig, sich auf dieses Gebiet nicht zu begeben. Auch nach einer anderen Seite hin bietet der Volkswirthschaftsrath einen Fortschritt dar. Während früher der Staatsrath lediglich aus Beamten berufen wurde, hat die Krone sich jetzt entschlossen, aus dem Volke 75 Leute zu berufen, die ihr Rath geben sollen, wie sie auf wirthschaftlichem Gebiete vorzugehen habe. Das ist ein ungeheures Entgegenkommen auf politischem Gebiet, kein Rückschritt. In dieser Berufung wird auch erst die richtige Abwägung der Einzelinteressen gegenüber den Gesammtinteressen des Staates möglich sein. Aus der heilsamen Abklärung der Einzelinteressen erwächst gerade für dieses Haus ein Segen, weil eben jene Interessen in abgeklärter Gestalt an uns gelangen. Wir begrüßen daher die neue Institution mit Freude und haben für dieselbe kein Wort des Tadels. (Beifall rechts.)

Abg. Hänel: Ich habe mich gewundert, daß der Vorredner über die Rechtsfrage so leicht hinweggegangen ist. Ich glaube nicht, daß er hierbei im Interesse aller Parteien des Hauses gesprochen, sondern lediglich sich an Reminiscenzen aus früherer Zeit gehalten hat. Bevor Herr v. Rauchhaupt seinen Protest einlegte, hätte er wohl meine Gründe abwarten sollen. Auch der Hr. Minister für die Landwirthschaft hat sich diese Frage sehr leicht gemacht. Ich bin überzeugt, der Herr Justizminister hat im Schooße des Staatsministeriums nach allen Seiten hin die Schwierigkeiten gewürdigt. Der Abg. v. Rauchhaupt sagte, der Volkswirthschaftsrath sei eine Fortsetzung des Staatsraths, er werde, wie dieser, allseitige Erwägungen anstellen, um die Gesetzgebung vor Sprüngen zu bewahren. Er hat ihn dann mit dem Landesökonomie-Collegium und dem Eisenbahnrath parallelisirt, eine Analogie, die ich nicht zulasse. Ueber des Verhältniß des deutschen Handelstages, des Landwirthschaftsrathes und des Centralverbandes der Industriellen zu der neuen Organisation brauche ich kaum zu sprechen. Jene sind freie Organisationen, bei denen ein zwingendes Verhältniß zu den Staats- oder Reichsbehörden nicht existirt. Auch das Landesökonomiecollegium und der Landeseisenbahnrath sind nicht legislativ zugespitzt, sondern dazu bestimmt, die ganze Verwaltung des betreffenden Ministeriums zu begleiten. Sie sind technische Räthe innerhalb der Ministerialinstanz. Der Eisenbahnrath hat lediglich solche Angelegenheiten wesentlich zu bearbeiten, die in den Bereich der Executive gehören, also Aenderungen des Bahnpolizeireglements und dergleichen. Beide Behörden stehen unter dem betreffenden Ressortminister, sind gedeckt durch dessen Verantwortlichkeit; sie haben keinerlei directe Einwirkung auf die Gesetzgebung. Darin liegt der Unterschied zu dem neuen Volkswirthschaftsrath. Letzterer ist eine Organisation des Staatsministeriums, und zwar eine selbstständige. Zur Berufung desselben ist ein ausdrücklicher Beschluß des Staatsministeriums erforderlich. Er ist ein vollkommenes Analogon des Staatsraths. Er ist in eine unmittelbare Verbindung mit dem König gebracht, denn der Regel nach — wenn nicht ausdrücklicher königlicher Dispens vorliegt — soll kein Gesetzentwurf der hierher gehörigen Art dem König vorgelegt werden, wenn nicht zuvor der Volkswirthschaftsrath mit seinem Gutachten gehört ist.

Bezüglich des Staatsraths ist im Jahre 1848 ebenfalls die Frage aufgeworfen worden, ob derselbe mit unserer constitutionellen Verfassung vereinbar sei. In dem genannten Jahre verneinte das Staatsministerium die Vereinbarkeit; er wurde deshalb außer Activität gesetzt. Später wandelten sich die politischen Ansichten und 1854 wurde der Staatsrath reactivirt, zu welchem Zwecke die Regierung im Etat den Staatssecretär forderte. Man ventilirte damals die Frage der Constitutionalität heftig; sie wurde zwar bejahend entschieden, aber auf Grund der Erwägung, daß der Staatsrath einst auf dem Wege des Gesetzes eingeführt worden war. Wenngleich die bezüglichen Bestimmungen aus den Jahren 1817 und 1848 „Verordnungen" heißen, so sind das doch keine Verordnungen in unserem Sinne, sondern Gesetze gewesen. Das Staatsministerium hat die Frage der gesetzlichen Begründung des Staatsraths stets dem Abgeordnetenhause gegenüber hervorgehoben. Dieser Staatsrath hat nun nicht einmal die starke Stellung gehabt, die der Volkswirthschaftsrath einnehmen soll. Während nämlich § 1 der Verordnung ausdrücklich sagt, der Beirath des Volkswirthschaftsraths soll in der Regel eingeholt werden, hing die Hinzuziehung des Staatsraths vom Ermessen des Königs ab. Wie liegt es nach alledem in dem Recht der Krone, eine dem Staatsrath parallele Organisation, die zum Theil dessen Competenz absorbiren soll, ohne die Form des Gesetzes zu schaffen? Die Constitutionalität dieser Verordnung ist im höchsten Grade zweifelhaft. Ich will in diesem Augenblick nicht weiter gehen. Schlechthin die Behauptung auszusprechen, daß eine Verfassungswidrigkeit vorliege, davor scheue ich mich, weil ich die Gründe des Staatsministeriums nicht kenne, und ich, entgegen dem Herrn v. Rauchhaupt, Anstand nehme, ohne diese Kenntniß gegen jene Gründe zu protestiren (Beifall links).

Justizminister Dr. Friedberg: Das Staatsministerium hat die constitutionelle Seite der Frage, ob im Wege der Verordnung oder der Gesetzgebung vorzugehen sei, sehr eingehend erwogen, bevor es zu dem Antrage an Se. Majestät gelangte. Es ist nicht leicht, der Ausführung eines so gewiegten Staatsrechtslehrers, wie wir sie soeben gehört haben, so zu folgen, daß ich jedes seiner Argumente hier genügend beleuchten könnte. Im Wesentlichen gehen sie auf Folgendes hinaus: die Staatsregierung hat eine Institution geschaffen, welche mindestens parallel mit dem noch bestehenden Staatsrathe läuft, wahrscheinlich sogar die gesetzlichen Attributionen desselben alterirt und schwächt. Wäre der Staatsrath, der ja gesetzlich noch heute besteht, in seinen Aufgaben und Attributionen mit dem Volkswirthschaftsrath identisch, dann könnte die Verfassungsmäßigkeit dieser Verordnung mindestens als eine zweifelhafte angesprochen werden. Denn — und das danke ich dem Herrn Abgeordneten — er ist nicht dazu vorgeschritten ihre Verfassungswidrigkeit zu behaupten; daher ich seine Ausführungen nur in dem Sinne auslege, daß er damit Gelegenheit geben wollte, die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung zu discutiren und, wie ich glaube, nachzuweisen. Denn ich behaupte allerdings, daß seine Prämisse eine falsche ist. Der Staatsrath soll der Gesetzgebung auf allen Gebieten des Staatslebens beiräthig sein, mögen sie die Kirche, die Schule oder das Rechtsleben überhaupt betreffen. Der Volkswirthschaftsrath dagegen hat lediglich und allein die Aufgabe, wichtigere wirthschaftliche Interessen wahrzunehmen. Kann man eine solche objectiv eng begrenzte Aufgabe, kann man die Aufgabe, den ganzen Staat bei seiner Gesetzgebung zu berathen, mit der Begutachtung identificiren, die hier eingeführt werden soll und die nicht ein „eingeschobenes Rad" in die Legislative, sondern nichts weiter ist als ein Beirath für die betreffenden Ressortminister, damit sie ihre Anträge an den Landesherrn besser und technischer vorbereitet vortragen können.

Darum bestreite ich auch der Institution den Charakter einer Behörde im gewöhnlichen Sinne. Der Staatsrath war eine solche Behörde; dieser Rath aber hat eine ganz abweichende Organisation von der einer Behörde, er ist eben nur eine die Minister unterstützende Körperschaft, deren Beistand sie anrufen, wenn sie desselben bedürftig zu sein glauben. Am schlagendsten tritt der Unterschied zwischen dieser Körperschaft und dem Eisenbahnrath hervor, wenn man die Verschiedenheit der Aufgaben beider vergleicht. Der Eisenbahnrath soll die Gesetze vorbereiten, nach § 1 des Gesetz-Entwurfs wird er berufen zur beiräthlichen Mitwirkung, während dem Volkswirthschaftsrath nur eine gutachtliche Mitwirkung gegeben ist. Weiter heißt es in § 6: „Der Bezirkseisenbahnrath ist von der betreffenden Eisenbahn-Direction in allen wichtigen Fragen zu hören." Seine vorangehende gutachtliche Anhörung ist also hier obligatorisch vorgeschrieben. Dasselbe gilt vom § 7, in dem gesagt wird: „Dieser Eisenbahnrath muß alljährlich mindestens zweimal einberufen werden", während es beim Volkswirthschaftsrath lediglich in der Facultät der Staatsregierung gegeben ist, wann sie ihn hören will. Im § 15 heißt es: „Dem Landeseisenbahnrathe sind zur Aeußerung vorzulegen" (folgen die Themata). Er muß nach § 16 mindestens einmal vierteljährlich nach Berlin berufen werden, und selbst wenn Verordnungen zu erlassen sind, bei denen Gefahr im Verzuge — analog solchen Verordnungen, die verfassungsmäßig octroyirt werden können — selbst dann soll dem Eisenbahnrath nachträglich diese bei Gefahr im Verzuge gegebene Verordnung vorgelegt werden. Von allen solchen obligatorischen Auflagen finden Sie in dieser Verordnung vom 17. November nichts. Es ist somit nicht ein in die Gesetzgebung, sondern in die Verwaltung eingeschobenes Rad und zwar zur Unterstützung der Ministerien, zu Gunsten einer besseren Vorbereitung ihrer Anträge an die Krone.

Die Argumentation des Vorredners, der Rath wäre nicht ein Theil der Organisation innerhalb eines Ministeriums, sondern stehe neben ihm, trifft nicht zu. Dieser Landesrath ist den betreffenden drei Ressortministern an die Seite geschoben und es soll ihnen damit die Möglichkeit gegeben werden, jeden Ressortminister für sich und auch andere als den Ressortminister, wenn sie ihre Interessen, die zwar nicht direct, aber doch per indirectum durch ihr Ressort berühren, informiren wollen, zu belehren und sich dieses Beiraths zu bedienen. Die Reichsbehörden verfuhren bei wichtigen Vorlagen genau ebenso. Als es sich darum handelte, eine Rechtsanwalts-Ordnung zu schaffen, glaubte ich mich nicht an den grünen Tisch setzen und an ihm aus den Acten die neue Organisation schaffen zu dürfen, sondern die Reichsregierung berief aus allen Theilen Deutschlands Sachverständige, die Wochen und Monate mit den Reichsbehörden beriethen, und erst auf Grund dieser Information stellten wir dann den Gesetz-Entwurf. Bei dem Gesetz-Entwurf über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen wurden gleichfalls aus ganz Deutschland gewiegte Strafanstaltsbeamte einberufen. Der Herr Vorredner müßte diese Informationsmittel consequent auch in die Reichsgesetzgebung eingeschobene Räder nennen. Hätte die Staatsregierung bei der vorliegenden Verordnung irgendwie meinen können, daß bei ihr auch nur die Möglichkeit einer Verfassungswidrigkeit behauptet werden könnte, dann hätte sie es ja sehr leicht gehabt, denselben Weg einzuschlagen, den sie mit dem Gesetz Entwurf über die Eisenbahnräthe eingeschlagen hatte. Aber weil sie von der wohlerwogenen Ueberzeugung ausging, daß es sich hier nicht um einen Act der Gesetzgebung, sondern lediglich um einen Regierungsact im Kreise der Verwaltung handele, hat sie den Weg der Gesetzgebung nicht betreten zu dürfen geglaubt. Die Frage, ob das zu geschehen hat, ist nicht eine Frage bloßer Opportunität, sondern schwerer staatsrechtlicher Erwägung, und wo die Regierung überzeugt ist, daß ein Act für die Gesetzgebung nicht vorliegt, da darf sie auch diesen Weg nicht einschlagen. Denn wie sie berufen ist, die Rechte der Landesvertretung zu wahren, so ist sie auch berufen, die Rechte der Krone zu wahren, und wo die Krone allein vorgehen darf, da dürfen die Minister ihr nicht rathen, die Mitwirkung resp. den Beirath der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen. (Sehr richtig! rechts.) Noch eine Bemerkung. Der landwirthschaftliche Minister hat die Frage, ob Gesetz, ob Verordnung, nicht so behandelt, daß er gemeint, wir haben den Weg der Verordnung nur gewählt, weil dies der leichtere, der Abänderung zugänglichere sei. Er hat dies nur als ein hinzutretendes Moment bezeichnet; diese Argumentation ist in keiner Weise angreifbar.

Den Abg. Richter will ich nur darauf aufmerksam machen, daß es mit den Verfügungen der Staatsregierung nicht harmoniren würde, wenn ein Oberpräsident sich über die Auswahl der vorzuschlagenden Personen so geäußert haben sollte, wie er vorgetragen. Allerdings ist eine tabelarische Nachweisung über die vorgeschlagenen Personen gefordert; dieselbe soll enthalten: 1) Nummer; 2) Name des Gewählten; 3) Geschäft und Stand; 4) Alter; 5) Religion (hört! links); 6) präsentirende Wahlkörperschaft; 7) Qualification. Das ist doch nicht viel mehr als ein nüchternes Nationale, und am wenigsten darauf berechnet, die handelspolitische oder religiöse Qualification zu erörtern. In Summa: es ist der Weg der Gesetzgebung nicht gewählt worden, weil die Staatsregierung davon ausging, daß sie mit der Verordnung keinen Act der Gesetzgebung, sondern nur einen Act der inneren Verwaltung ausübe. (Beifall rechts.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nach den Ausführungen des Ministers habe ich über die Frage der constitutionellen Bedenken kaum noch etwas zu bemerken. Wenn die Herren Richter und Hänel so außerordentlich besorgt sind, daß der Volkswirthschaftsrath eine Schmälerung des Ansehens der Volksvertretung herbeiführen könnte, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß nach dieser Richtung bereits in anderer Weise so Vieles geschehen ist, daß der mögliche Einfluß des Volkswirthschaftsrathes dagegen gar nicht in Betracht kommt (Sehr wahr! rechts), und Sie sich hieran wirklich nicht stoßen sollten. Der Volkswirthschaftsrath hat nur die Aufgabe, seinen begutachtenden Beirath bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe zu geben, über welche die Volksvertretung nachher in voller Freiheit zu entscheiden und beschließen hat. Das constitutionelle Recht dieses Hauses wird also durch das neue Organ gar nicht berührt. Ich bin auch überzeugt, daß, wenn der Fürst Bismark dasselbe ins Leben gerufen hätte, um das Freihandelsprincip dadurch zur Geltung zu bringen, und der liberalen Partei demgemäß zahlreiche Plätze in dem Volkswirthschaftsrath in Aussicht ständen, wir von der ganzen heutigen Debatte und den constitutionellen Bedenken gar nichts gehört hätten. (Rechts: Sehr wahr! Heiterkeit.) Auch den großen Einfluß des Volkswirthschaftsrath auf die Stellung des Ministeriums fürchte ich nicht. Vor, neben und hinter den Ministern stehen solche Potenzen, daß diesen gegenüber der Volkswirthschaftsrath nicht ins Gewicht fällt. Der Abgeordnete Richter — ich weiß nicht, ob es krankhaft bei ihm ist — vermag Alles nur durch die Brille des Freihandels zu betrachten. Sein Widerwillen gegen die Acclimatisation französischer Einrichtungen überrascht mich um so mehr, als die fortschrittliche Presse sonst diesen Widerwillen gegen die republikanischen Institutionen unseres Nachbarlandes nicht kennt und die Heldenthaten Gambettas und Ferrys in den Himmel erhebt. Die Besorgniß des Abgeordneten Richter, daß der Volkswirthschaftsrath wenig Sympathie bei den Landwirthen finden werde, theile ich nicht. Es gereicht bei den Landwirthen schon zur Empfehlung, wenn der Abgeordnete Richter etwas tadelt. (Heiterkeit und Beifall rechts.)

Ich will dem Abg. Richter durch diese Bemerkung nicht zu nahe treten; aber die Landwirthschaft hat unter den von ihm vertretenen Grundsätzen so viel gelitten, daß das Mißtrauen ein berechtigtes ist. Auch die Vertretung der Arbeiter im Volkswirthschaftsrath ist angegriffen und als eine socialdemokratische Maßregel verdächtigt worden. Ich meinerseits halte diese Vertretung der Arbeiter für einen sehr richtigen Gedanken und theile durchaus nicht die Ansicht, daß eine Forderung schon deshalb, weil sie von Socialdemokraten aufgestellt wird, eine unberechtigte sei. Ich freue mich sehr, daß in dem Volkswirthschaftsrath eine Vertretung der Arbeiter geschaffen wird, für welche die Herren auf der Linken bisher sehr wenig gethan haben, wenn ich auch nicht leugne, daß ich gewünscht hätte, diese Vertretung würde aus den Arbeitern gewählt und nicht von oben herab ernannt. Die Behauptung des Abg. Richter: Wir sind auch Rathgeber der Krone! hat mich einigermaßen überrascht. Wenn der Abg. Richter sich als Rathgeber der Krone fühlt, so zweifle ich doch, daß diese Auffassung auch von oben her getheilt wird (Große Heiterkeit rechts), womit ich dem Abg. Richter durchaus nicht die Befähigung absprechen will, später einmal ein Rathgeber der Krone zu werden. (Heiterkeit.) Auch ich würde Mancherlei an der Organisation des Volkswirthschaftsrathes auszusetzen haben. — Namentlich gefällt es mir nicht, daß die Regierung sich die Wahl der Mitglieder aus der Zahl der Präsentirten vorbehält, ich setze jedoch voraus, daß die Wahl nur den Zweck hat, für jede Frage den am besten geeigneten Vertreter zu finden und die übrigen Präsentirten eventuell als Stellvertreter zu behandeln.

Auf eine weitere Kritik kann ich verzichten, da wir uns einer vollendeten Thatsache gegenübersehen und nicht die Aufgabe haben, den Volkswirthschaftsrath nach unsern Beschlüssen zu gestalten. Daß die Fortschrittspartei die ministerielle Stellung, welche sie bei der Präsidentenwahl einnahm, so schnell aufgegeben hat, um wieder zur Opposition überzugehen, bedauere ich. Sie entwickelt in dieser Opposition einen Uebereifer, der dahin führen wird, daß sie hier ein ebensolches Fiasco erlebt, wie sie es in der Judenfrage erlebt hat. (Sehr wahr! rechts. Widerspruch links.) Was wollen Sie denn? Monologe halten? Welchen Zweck glauben Sie damit zu erreichen? Die Vorlage wird in der Bevölkerung großen Anklang finden; man wird sie mit Freuden begrüßen als einen gesunden Keim zu einer besseren Vertretung des Volkes. Die Bevölkerung ist es satt, ihre materiellen Interessen immer nur unter dem Gesichtspunkte einseitiger Parteipolitik behandelt zu sehen. (Sehr wahr! rechts.) Es herrscht das allgemeine Gefühl, daß wir bisher durch das Ausland und durch das Großcapital ausgebeutet worden sind, und darin gerade beruht die Stärke des Fürsten Bismarck, daß er dem Bedürfniß eines stärkeren Schutzes der materiellen Interessen Rechnung trägt. Wenn Sie sich diesem Bestreben widersetzen, so wird er Sie bald aus dem Felde schlagen. (Rechts: Sehr richtig), und wenn die conservative Partei sich entschließt, den unglückseligen Culturkampf zu beendigen und sich an die Spitze jener Bewegung zu stellen, so wird sie in Kurzem die populärste Partei im Lande sein. Wir bedürfen einer gründlichen Reaction gegen die bisherige volkswirthschaftliche Gesetzgebung. Ich spreche dies unumwunden aus, obwohl ich voraussetzen darf, daß diese Worte wieder gegen mich werden gemißbraucht werden. Man wird behaupten, ich hätte einer unbedingten Reaction das Wort geredet, so wie gestern das „Berliner Tageblatt", als ich mich für einen Vertreter des kleinen und mittleren Grundbesitzes erklärte, mich zu einem Vertreter des Großgrundbesitzes machte. (Heiterkeit.) Die Fortschrittspartei glaubt auch in der vorliegenden Frage wieder die „Verfassung wahren" zu müssen. Wo waren denn die Herren, als man daran ging, die Fundamentalartikel, welche die Kirche schützten, aus der Verfassung zu beseitigen? Wenn Sie sich bemühen, diesen Fehler soweit als möglich wieder gut zu machen, werden Sie Ihre Popularität besser wahren, als durch eine unmotivirte Opposition gegen den Volkswirthschaftsrath. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Meyer (Breslau): Wenn es in der That für jede politische Partei gerathen wäre, solche Auseinandersetzungen zu unterlassen, mit denen sie in der Minderheit bleibt oder — wie der Vorredner sich ausdrückte — Fiasco macht, dann hätte auch er sich einen Theil seiner Bemerkungen sparen können. Die Minorität folgt nur dem Beispiele des Centrums, wenn sie jede Gelegenheit benutzt, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben und ihre Bedenken gegen die Maßregeln der Regierung geltend zu machen.

Meine politischen Freunde theilen diejenigen Bedenken, welche aus allgemeinen politischen und Opportunitätsgründen hergeleitet worden sind; weniger dagegen diejenigen, welche sich auf Gründe des positiven Rechts stützen. Diese letztere Frage erscheint mir so schwierig, daß ich nicht in der Lage bin, mich sofort darüber zu erklären. Nur auf einen Punkt möchte ich hinweisen. Wenn der Justizminister bestritt, daß der beabsichtigte Volkswirthschaftsrath eine Behörde sei, als was ist er denn zu bezeichnen? Der Minister nannte ihn eine Organisation; das ist doch ein etwas zu allgemeiner Ausdruck. Und wie kommt es, daß so allgemeine Organisationen durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden? In die Gesetzsammlung kommen in der Regel nur Normativbestimmungen, die für Jedermann verbindlich sein sollen, nicht aber bloße Geschäftsanweisungen für die Minister. Das Beispiel früherer Sachverständigen-Conferenzen trifft nicht, denn eine einmalige Conferenz ist keine Organisation. Zu solchen Conferenzen lud man bestimmte Personen zur Erörterung einer bestimmten Frage, hier will man 75 Personen bezeichnen, um eine ganze Reihe noch unbekannter Fragen zu begutachten. In dem Schreiben, durch welches die präsentationsberechtigten Behörden aufgefordert werden, ihre Candidaten zu ernennen, heißt es am Schluß: Wir ersuchen Sie, unter der Rubrik 7 „Qualification" sich auch über die handelspolitische Richtung des Candidaten zu äußern. (Hört! hört! links.)

Dies ist in einer anderen Provinz geschehen als diejenige, von der der Abg. Richter vorher gesprochen hat. Aus diesem gleichen Vorgehen der Oberpräsidenten entnehme ich, daß dasselbe auf eine Anweisung des Ministeriums zurückzuführen ist. Wo eigentlich das treibende Motiv gelegen hat, diese „Organisation" ins Leben zu rufen, das ist bisher unklar geblieben. Der Minister erklärte im Anfang, es handle sich hier keineswegs um eine Interessenvertretung, fügte aber am Schluß die Hoffnung hinzu, daß diese Organisation doch wohl im Stande sein werde, großen Interessengruppen eine geeignete Vertretung zu sichern. Daß die Regierung sich Informationen von geeigneten Personen einzuholen sucht, billige ich durchaus, man müßte aber solche Personen von Fall zu Fall aussuchen, wie dies bisher auch bei allen Enqueten geschehen ist. Jedenfalls ist das Colloquium von 75 Personen, welche aus den Kreisen des Handels, des Gewerbes und der Landwirthschaft herrühren, nicht im Stande, die Form unserer Gesetze vor denjenigen Fehlern zu bewahren, über die in letzter Zeit vielfach Klage geführt worden ist. Solche Personen können einen gewissen Rohstoff, gesetzgeberische Gedanken liefern und fruchtbar wirken, aber zu einer besseren Vollendung, Redaction und Durcharbeitung der Gesetze können sie gewiß nicht beitragen. Der Minister verlangt sachverständigen Beirath. Genügen denn der Handelstag, der Landwirthschaftsrath und der Centralverband der deutschen Industriellen diesem Zwecke nicht mehr? Warum will man nicht wenigstens versuchen, die bewährten bestehenden Organisationen in irgend einer Form zusammenzufügen? Warum das bewährte Gute beseitigen? Die bisherigen Vertretungen bemühen sich, ihre Petita mit möglichst guten Gründen zu unterstützen, in dem Maße aber, wie man derartigen Corporationen oder Organisationen einen officiellen Titel giebt, indem man ihnen gewissermaßen den Verstand mit dem Amte geben will, in dem Maße verlernen sie es, sich auf gute Gründe zu berufen, in dem Maße glauben sie, daß die Autorität ihres Namens schon genüge, ihre Petita zu begründen.

In dieser Hinsicht sehe ich nicht einen Fortschritt, sondern eine Gefahr in dem Volkswirthschaftsrath. Jedenfalls will die Volksvertretung die Pflicht haben, die Aussprüche des Volkswirthschaftsraths nach ihrem inneren Werthe zu messen. Der Abg. v. Rauchhaupt hat die neue Organisation als einen Krystallisationspunkt für organische Bildung gepriesen. Dieser Gedanke ist mir nicht ganz klar geworden. Wenn man damit hervorhebt, es soll die Aufgabe dieser neuen Behörde nur sein, zu begutachten, so können sie doch nicht Organisationen innerhalb des Arbeiterstandes schaffen. Man hat dieser neuen Behörde nachgerühmt, auch das Kleingewerbe würde in ihr seine Vertretung finden. Diesem steht vollständig der Weg offen, von der Handelskammer vertreten zu werden, um sich zu einem größeren Verbande zu organisiren. Eben so wie in Schlesien könnte sich auch anderwärts ein Centralverband der Gewerbevereine organisiren. Das wäre eine bessere Vertretung ihrer Interessen als in dieser großen Organisation, wo sie in der Minderheit sind. Der Abg. Richter hat die Vertretung der Arbeiter in dem neuen Institute nicht gefordert, sondern nur gemeint, [illegible] Man hat gesagt, die wirthschaftlichen Interessen würden sorgsam abgewogen werden; ich kenne den Mann nicht, der die geeignete Waage und Gewichte führte, um die Abwägung vorzunehmen. Die Frage wird sich entscheiden müssen, indem die einzelnen Interessen sich durchkämpfen.

Innerhalb solcher Interessenvertretung wird die Neigung zur Versöhnlichkeit noch viel geringer sein, als innerhalb der Volksvertretung. Denn, wenn man sich nicht einigen kann, geht man da einfach auseinander. Das sind die Gründe, aus welchen wir uns gegen den Volkswirthschaftsrath erklären müssen. Wenn es sich um die Stellung des Hauses handelt, so muß man auch auf Kleinigkeiten achten und sich dagegen verwahren, daß eine Behörde geschaffen wird, deren Aussprüche auf uns mit dem bloßen Gewicht der Autorität ohne Gründe wirken können. Auch wenn wir unter der neuen Organisation den Freihandel erreichen könnten, würden wir gegen dieselbe sprechen, weil wir uns stark genug fühlen, dem Freihandel allein wieder Eingang zu verschaffen, ohne hinter Interessenkörperschaften zu stecken. Daß man an dem Ausdruck, das Abgeordnetenhaus sei ein Beirath der Krone, Anstoß nehmen konnte, ist mir nicht begreiflich; es ist dies die englische Bezeichnung der Krone und parliament. Es versteht sich von selbst, daß nicht jedes einzelne Mitglied der Versammlung als Rathgeber der Krone bezeichnet werden kann, aber diese ganze Versammlung ist der Beirath der Krone für die Gesetzgebung und wir haben monarchische Gefühle genug, nichts anderes sein zu wollen. (Beifall links.)

Abg. Stengel: Der Herr Minister und Herr von Rauchhaupt haben bereits das Meiste von dem, was ich sagen wollte, ganz vortrefflich zum Ausdruck gebracht. Als Herr Richter am Schluß der letzten Sitzung gleichsam wie ein Herold auf den Kampfplatz trat und eine große Redeschlacht über den Volkswirthschaftsrath ankündigte, so hat das auf mich eigentlich einen komischen Eindruck gemacht. Hat denn die Fortschrittspartei noch nicht genug an ihrem Erfolge gehabt, den die Interpellation Hänel gemacht hat, durch welche die Nation gegen die Juden verbittert worden ist? Haben die Herren denn wirklich ein so großes Interesse daran, die Arbeiten des Hauses durch unfruchtbare Debatten aufzuhalten? Um was handelt es sich denn groß beim Volkswirthschaftsrath? Doch nur um einen sachverständigen Beirath der Regierung bei der Vorbereitung der Gesetze. Ist es denn ein Fehler, wenn Sachverständige gehört werden? Herr Hänel hat sehr scharfsinnig nachgewiesen, daß dieser Volkswirthschaftsrath durch eine königliche Verordnung nicht verfassungsgemäß sei. Ich glaube, der Justizminister hat ihn bereits genügend widerlegt; ich glaube auch, Herr Hänel würde mit größerer Bestimmtheit gesprochen haben, wenn ihm nicht selbst Zweifel an der Richtigkeit seines Standpunktes aufgestoßen wären. Im Volke wird man die Gefährlichkeit gar nicht verstehen, die der Sache beigelegt werden soll. Auch der Abg. Dr. Meyer hat mich mit seinen Bedenken nicht überzeugen können, daß die Gutachten des Volkswirthschaftsraths nur bestimmte Interessen vertreten würden. Es herrscht ja in der Industrie keineswegs Uebereinstimmung in den Fragen des Schutzzolles oder des Freihandels, und sicher würden ad hoc niedergesetzte Enqueten viel eher tendenziös verfahren. Ebenso halte ich die Befürchtung für unbegründet, daß durch ihn die Verfassung geändert werde; es handelt sich nur um motivirte Gutachten, die Prüfung der Gesetzentwürfe bleibt ja nach wie vor Sache der Landesvertretung.

Hört man Herrn Richter, der mit kräftigen Ausdrücken wie „Napoleonische Institution" und „Trompeten-Concert zu Wahlzwecken" auf die Heiterkeit des Publikums speculirt, so möchte man glauben, es handle sich um eine Vertretung ganz bestimmter Richtung, die man dem Reichskanzler zur Verfügung stellen solle, um das Land mit neuen Projecten zu überschwemmen. Diese Schreckbilder und Phantasien werden von den Herren wachgerufen, um die Freude zu haben, sie durch die Kraft der eigenen Rede wieder zu zerstören. Und diese ähnliche Fictionen, wie die der Interpellation Hänel zu Grunde liegende, wo die Fortschrittspartei von dem Schein ausging, als ob die Regierung oder irgend eine Partei die Verfassung ändern wolle, weil eine Anzahl Leute eine höchst thörichte Petition betrieben. Das heißt papierne Riesen ausstaffiren, um sie dann zu zerschlagen. Es erinnert dieses Verfahren an den bekannten spanischen Ritter und seinen Kampf gegen Windmühlen, die er für Riesen hielt. Die Fortschrittspartei wird mit ihren Riesenschlachten vielleicht ähnliche Erfahrungen machen, wie jener traurige Ritter im Kampf gegen die Windmühlen. Das Land ist der Debatten gewiß herzlich müde. (Beifall rechts.) Ich beantrage schließlich, das ganze Kapitel 99 der Budget-Commission zur Prüfung zu überweisen, weil in den Kosten der Verwaltung des landwirthschaftlichen Ministeriums nicht unbedeutende Mehrausgaben gefordert sind.

Abg. Gärtner kommt auf das Wahlrecht der Handelscorporationen bei der Präsentation in den Volkswirthschaftsrath zu sprechen und glaubte, daß ein Mißverhältniß zwischen dem Wahlrecht der Handelskammern und der sonstigen Handelscorporationen bestehe.

Minister Dr. Lucius erwidert, daß diese Frage des Wahlrechts doch unmöglich jetzt beim Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums entschieden werden könne. Er könne wenigstens auf die Anregung des Vorredners keine Zusicherung geben, die sich auf das Wahlrecht der Handelskammern beziehe. Hierauf wurde die Discussion geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen:

Abg. Richter: Der Abg. Stengel hat es so dargestellt, als ob ich vorgestern, wie er sich ausdrückte, als Herold auf dem Kampfplatze erschienen sei und zur Redeschlacht herausgefordert hätte. Ich habe vorgestern in der denkbar einfachsten Form angekündigt, daß wir heute den Gegenstand zur Sprache zu bringen beabsichtigen, lediglich aus der Rücksicht, um die andere Partei und das Ministerium nicht gewissermaßen mit dieser Frage zu überfallen. Wenn die Herren trotzdem sich heute so wenig sachlich vorbereitet gezeigt haben, so ist das nicht unsere Sache. (Oho! rechts.) Die zahlreichen persönlichen Rathschläge für mich und meine Partei beweisen, daß die Herren in Bezug auf uns mehr Sorge haben, als sie äußerlich hervortreten lassen. Mit diesen Rathschlägen geht es uns, wie den Bauern des Herrn v. Schorlemer, wir sehen mit Mißtrauen nach der Seite, von welcher die Rathschläge kommen. Herr v. Schorlemer scheint mir in dem Maße selbstbewußter zu werden, als seine Reden an sachlichem Inhalt verlieren. (Oho! im Centrum.) Das bedaure ich umsomehr, als ich früher mit keinem gegnerischen Collegen sachlich lieber discutirt habe, als gerade mit ihm. Dem Minister Lucius bemerke ich in Bezug auf den Vorwurf, den § 10 der Verordnung unrichtig citirt zu haben, daß ich nur gesagt: nach § 10 trete Fürst Bismarck überall als der geborene Vorsitzende hervor, sowohl im Plenum, wie in den Sectionen. Im Plenum ist Fürst Bismarck Vorsitzender als ältester Minister, in den drei Sectionen ebenfalls, denn er ist als Handelsminister auch der Aelteste unter den drei Ressortministern. Der Vorsitz fällt ihm also immer zu.

Abg. v. Schorlemer: Das Urtheil über den Inhalt meiner Reden überlasse ich dem Hause. Was aber das „Selbstbewußtsein" anlangt, so verwechselt Herr Richter seine Person mit der meinigen. Wenn er jetzt weniger gern mit mir discutirt als früher, so ist mir das nur erwünscht.

Abg. Hänel: Herr Stengel hat mir persönlich vorgeworfen, daß ich in unfruchtbarer Weise die Arbeiten des Hauses aufhalte und Zeit vergeude, meine neuliche Interpellation habe keinen Zweck gehabt. Ich verwahre mich gegen diesen Vorwurf; die Frucht meiner Interpellation war die Erklärung der Regierung, durch welche ihre Stellung zur Sache klargestellt wurde. Dann hat Herr Stengel behauptet, ich würde heute bestimmter aufgetreten sein, wenn ich selbst von der Begründung meiner Sache überzeugt wäre. Auch dagegen verwahre ich mich. Ich halte es für meine Pflicht, meine Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit einer Maßregel auszusprechen und wenn Herr Stengel glaubt, darüber oberflächlich hinweggehn zu können, so beneide ich ihn nicht um die Verfassungstreue dieses seines Standpunktes. Die Gründe des Herrn Justizministers haben zu meinem Bedauern meine Auffassung nicht ändern können.

Abg. Stengel: Ich habe nur sagen wollen, daß die Gründe des Herrn Hänel mich nicht überzeugt haben. Wenn er als Frucht seiner Interpellation in der Judenfrage die Erklärung der Regierung bezeichnet, so hat er mit der Interpellation bei hellem Sonnenschein eine Lampe angezündet.

Abg. von Minnigerode: Ich habe neulich — was Herr Richter heute erwähnte — von einem Signal, nicht aber von einem Trompeten-Signal gesprochen, das Blechinstrument ist ein Zusatz des Abg. Richter. (Heiterkeit.)

Hierauf wird das Cap. 99 dem Antrage Stengel entsprechend der Budget-Commission überwiesen.

Die Cap. 100 und 101 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei Cap. 102 (landwirthschaftliche Lehr-Anstalten) nimmt das Wort der

Abg. Sombart begrüßte die Einrichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt im großen Maßstabe in Berlin mit Freuden und hoffte, daß auf derselben eine Anzahl wissenschaftlicher Capacitäten sich vereinigen werde, deren Zusammenwirken in technischer und nationalökonomischer Beziehung der Landwirthschaft zur Hilfe gereichen werde. Ferner erwarte er ein erfolgreiches Zusammenwirken der örtlich vereinigten landwirthschaftlichen Akademie und Bergakademie hinsichtlich der geognostischen Untersuchungen im agronomischen Interesse. Unter den 12 Lehrstühlen der neuen landwirthschaftlichen Akademie müsse auch einer für Geodäsie sich befinden.

Abg. Virchow äußert seine Genugthuung darüber, daß die Akademie in Proskau aufgegeben werde und ein großes landwirthschaftliches Lehr-Institut in Berlin geschaffen werde, wofür er stets plaidirt habe. Die Aufklärungen über die zukünftige Stellung dieses Instituts seien nur etwas spärlich. Für verfehlt halte er es, daß man diese Anstalt mit allen Lehrstühlen von Grund aus versorge, so mit einem für Physik, Thierphysiologie, Nationalökonomie u. s. w. Während doch an der Universität, der Thierarzneischule, dem Polytechnikum, der geologischen Landesanstalt schon Lehrstühle für diese Fächer genügend vorhanden seien, an denen die Eleven der Landwirthschafts-Akademie ebenfalls hören könnten. Er befürchte, daß sich nicht für alle diese Lehrstühle geeignete Kräfte finden würden. Die Dotirung der Lehrstühle mit 6000 M. involvire eine Ungleichheit gegenüber der Thierarzneischule, wo das Minimalgehalt 3450 M. beantrage. Ferner bitte er um Aufschluß, ob die landwirthschaftliche Akademie eine collegiale oder directoriale Verfassung erhalten solle.

Minister Dr. Lucius: Die Ausführungen des Vorredners würden in ihren Consequenzen dahin führen, daß es überhaupt nicht zweckmäßig ist, eine isolirte Hochschule für Landwirthschaft zu haben, sondern dieselbe mit dem Polytechnicum zu verbinden. Die historische Entwickelung, nicht willkürliche Verwaltungsmaßregeln, haben unter Billigung beider Häuser des Landtages zu der bestehenden Einrichtung geführt. Es handelt sich auch nicht um eine absolut neue Schöpfung, sondern um eine Vereinigung mehrerer vorhandener Anstalten in Berlin. An die Mitbenutzung von Lehrkräften anderer Institute ist gedacht worden, z. B. bezüglich der Besetzung des Lehrstuhls für Nationalökonomie und ähnlicher Fächer. Die Organisation des Lehrer-Collegiums ist so gedacht, daß nicht ein ständiger Director an der Spitze der Anstalt stehen, sondern das Rectorat wechseln soll.

Dieser, sowie die folgenden Titel 2—15 werden bewilligt. Beim Titel 16: Dispositionsfonds zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken, dankt Abg. Kiepert dem Minister dafür, daß er dem Verein der Spiritus-Fabrikanten für die von ihm errichtete Versuchsbrennerei eine Subvention habe zukommen und außerdem für ihn ein Laboratorium im landwirthschaftlichen Institut habe einrichten lassen. Er bittet, daß die Subvention auch in Zukunft gewährt werden möge. Auch dieser Titel wird bewilligt und darauf die weitere Berathung des Etats vertagt.

Abg. Richter erhebt Widerspruch dagegen, daß der Etat des Handelsministeriums auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde; der Handelsminister sei augenblicklich in Berlin nicht anwesend, deshalb bitte er, den Etat für die nächste Zeit zurückzustellen, bis ans Ende der zweiten Berathung, wo vielleicht der Minister eingetroffen sein werde.

Abg. v. Minnigerode: Bei der eigenthümlichen Begründung, welche der Vorredner seinem Antrag gegeben, kann ich wohl auf eine Entgegnung verzichten und will nur erklären, daß wir für den Vorschlag des Präsidenten stimmen, den Etat des Handels-Ministeriums auf die Tages-Ordnung zu setzen.

Abg. Richter: Ich möchte mich doch dagegen verwahren, daß es eine Eigenthümlichkeit ist, daß der Minister, über dessen Etat berathen wird, anwesend sein soll. Wohin sind die Conservativen schon gekommen! (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

Abg. Kropatscheck: Wenn der Abg. Richter Widerspruch gegen die Berathung des Etats des Handelsministeriums erheben wollte, dann hätte er es doch schon vorgestern thun müssen, wo der Etat zum ersten Male auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Abg. Richter: Wenn man einmal etwas übersehen hat, muß man sich beeilen, es bei nächster Gelegenheit wieder gut zu machen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Richter abgelehnt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend, 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung und zwar der Specialetats der landwirthschaftlichen und Gestütverwaltung, des Ministeriums für Handel und Gewerbe, der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und der Bauverwaltung.)

Berlin, 26. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ritterguts- und Fabrikbesitzer Edmund Georg Reisner auf Heidersdorf im Kreise Nimptsch den Adelsstand verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landgerichtsrath Berckenkamp in Wiesbaden zum Director bei dem Landgericht daselbst, den Landgerichtsrath Dr. jur. Jung in Frankfurt a. M. zum Ober-Landesgerichtsrath, die Gerichts-Assessoren Weszkalnys und Ruffmann in Insterburg, Lörbroks in Bochum, Heyn in Ratibor und Christen in Gleiwitz zu Amtsrichtern ernannt; ferner den Gerichtsschreibern, Secretairen Wisch in Baruth und Belling zu Luckau bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der Gerichtsassessor Rohrer in Allenstein ist vom 1. Januar 1881 ab unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Lötzen zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg i. Pr. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lötzen ernannt worden. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 26. November. [Befinden des Kaisers. — General von Schweinitz. — Prinz Reuß. — Tautphöus. — Rudhardt.] Der Kaiser, welcher während der letzten Nacht vortrefflich geschlafen hat, befindet sich in erfreulichster Besserung. Heute nahm der Kaiser alle regelmäßigen Vorträge entgegen und frühstückte mit dem Prinzen Carl, sowie mit dem Großherzog von Weimar, der zur Theilnahme an den Hofjagden hierher gekommen ist. — Der deutsche Botschafter in Petersburg, General v. Schweinitz, ist heute von Friedrichsruh zurückgekehrt. — Der deutsche Botschafter in Wien, Prinz Reuß, der seinen Urlaub auf seinen Gütern zubringt, wird Sonntag in Berlin erwartet. Auch dieser Botschafter begiebt sich nach Friedrichsruh. — Der baierische Gesandte in Rom, von Tautphöus, ist heute früh hier eingetroffen. — In der hiesigen diplomatischen Welt erregt die jedenfalls schwere Erkrankung, welche den baierischen Gesandten von Rudhardt in Petersburg ereilt hat, noch bevor er dort seinen neuen Posten antreten konnte, ganz ungewöhnliche Theilnahme, welche bei der großen Beliebtheit, deren sich der Gesandte hier zu erfreuen hatte, wohl erklärlich ist. Nach allem, was verlautet, erscheint es sehr fraglich, ob Herr von Rudhardt überhaupt so weit hergestellt werden kann, um seine volle Berufsthätigkeit wieder aufzunehmen.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurden folgende Lieder: „Die Arbeitsmänner"' „Aufmunterung", „Den Dummen", „Den Zufriedenen", „Die Welt, ein Orchester", „Den Jungfrauen", „Den Vermittlern."

Handel, Industrie &c.

Berlin, 26. Novbr. [Börse.] Die Wiener Frühbörse hat im Gegensatz zu dem gestrigen Abendverkehr wieder feste Haltung angenommen, die herübergesandten Notirungen lauten zum Theil besser, insbesondere für Anglo-Actien, welche gestern von 127,80 auf 124 gewichen waren, wurde eine Erhöhung von 2¼ Fl. gemeldet; auch wurden Napoleons um 2 Kr. niedriger notirt, welches wohl darauf schließen läßt, daß man in Wien Schwierigkeiten für die Ultimo-Regulirung nicht erwartet. Hier eröffnete man fast auf der ganzen Linie in recht fester Tendenz, die indeß weniger in der Größe der Umsätze, als in den Cours-Avancen zum Ausdruck kam. Der zur Publication gelangte Ausweis der Reichsbank übte keinen merklichen Einfluß aus, obgleich derselbe eine wesentliche Verbesserung der Position der Bank documentirt. Oesterreichische Nebenbahnen, welche während der ganzen Woche eine so bevorzugte Stellung eingenommen haben, schienen heute die führende Rolle aufgegeben zu haben, die Gruppe, in welcher dieselben gehandelt werden, war zwar noch sehr belebt, die Umsätze bewegten sich aber in wesentlich bescheideneren Grenzen zu etwa gestrigen Coursen, zum Theil auch darunter. Für heimische Bahnen war die Stimmung eine festere, Bergische, Mainzer und Mecklenburger hatten Nachfrage aufzuweisen, dagegen waren Schlesische Bahnwerthe vernachlässigt. Sehr fest waren Montanwerthe, als Motiv wurden uns wieder einmal große, aus Amerika eingetroffene Bestellungen angegeben. Banken behaupteten bei mäßigem Geschäft ihre höchsten gestrigen Notirungen. Russische Fonds lagen schwach und fanden wenig Beachtung. Noten zeigten sich dagegen beliebt und ½ M. anziehend. Auf dem Rentenmarkte erfreuten sich nur Ungarische Goldrente guter Nachfrage zu etwas gebessertem Preise. Die internationalen Spielpapiere verhielten sich ruhig und fest, Creditactien bewegten sich zwischen 483½ und 484⅛, Franzosen hielten sich ununterbrochen auf 485½, Lombarden gewannen in Erwartung der demnächstigen Erneuerung der Vertragsverhandlungen mit der Regierung nochmals 2 M. Im weiteren Verlaufe der Börse zogen Oberschlesische wiederum das Interesse der Speculation auf sich, unter reger Nachfrage konnten sie sich von 201¾ auf 203 erheben, auch die übrigen heimischen Bahnen, besonders Mecklenburger, wurden lebhafter umgesetzt, Ungarische Goldrente blieb steigend auf Wiener Käufe. Die Prämienerklärung übte auf die Entwicklung des Geschäftes einen günstigen Einfluß, da die Stücke meist zur Abnahme gefordert wurden.

Course um 2⅛ Uhr: Fest. Credit 494,50, Lombarden 163,50, Franzosen 485,00, Reichsbank 148,00, Disconto-Commandit 177,87, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 116,75, Türken 10,80, Italiener 86,25, Oesterreichische Goldrente 74,87, Ungarische Goldrente 93,37, Dortmunder Union 83,75, Oesterreichische Silberrente 62,87, do. Papierrente 62,12, 5proc. Russen 91,62, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, Bergische 116,50, Rumänische Rente 90,12, Russische Noten 205,50, II. Orient-Anleihe 57,25, do. III. 57,62.

Coupons. (Course nur für Besten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,70 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,70 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,19 bez., do. Papier-Dollar 4,19 bez., 6% New-York-City 4,19 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,42 bez. u. Br., 1822er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,30 bez.

Berlin, 26. Novbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist schön und mild. Im Getreidehandel hatte eine sehr gedrückte Stimmung Platz gegriffen und obschon wieder von einigen Verkäufen von Roggen an die königlichen Proviantämter verlautete, haben doch die Anerbietungen auf Termine das Uebergewicht erlangt und es mußten die Forderungen merklich ermäßigt werden, um genügend Käufer heranzuziehen. Der Handel loco ist der relativ hohen Forderungen wegen schwierig. — Roggenmehl entschieden matter. — Weizen wurde sehr vernachlässigt und hat weiteren Rückschritt erfahren. — Hafer loco matter. Termine eher billiger käuflich. — Rüböl in matter Haltung. Trotz Entgegenkommens der Verkäufer blieb der Umsatz schwach. — Petroleum entschieden fester. — Spiritus war sehr reichlich angeboten und ganz im Gegensatz zu gestern haben die Verkäufer sich schlechteren Geboten fügen müssen, die Stimmung ist recht gedrückt.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber — Mark ab Bahn bez., defecter — Mark bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., feiner weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per November 211 Mark bez., per November-December 210—209½ Mark bez., per April-Mai 215—214 M. bez., per Mai-Juni 216—215 M. bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 202½ Mark. — Roggen loco 208—218 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — M. ab Bahn bez., inländ. 210—216 M. ab Bahn bez., exquisiter inländ. — Mark ab Bahn bez., polnischer 215 Mark ab Bahn bez., russischer — Mark ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per November 209—209¾—208½ M. bez., per November-December 208½ bis 209½—208 M. bez., per December-Januar 208½—207½ Mark bez., per April-Mai 199½—200½—198½ M. bez., per Mai-Juni 196½—196¾ bis 197¾ Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt 25,000 Ctr. Kündigungspreis 208½ Mark. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 147 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreuß. 150—155 M. bez., russischer 146—152 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 153—157 M. bez., schlesischer 149—155 Mark bez., böhmischer 149—155 Mark bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 159 bis 160 Mark ab Bahn bez., per November 151 M. bez., per November-December 150 Mark bez., per April-Mai 151½—151 Mark bez., per Mai-Juni 152½ M. bez. Gekündigt 3000 Centner. Kündigungspreis 150½ M. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — Mark, Raps galizischer — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54 M. bez., ohne Faß 53,7 M. bez., per November 54,4 M. bez., per November-December 54,4 M. bez., per December-Januar 54,4 M. bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 56,8 M. bez., per Mai-Juni 57,2 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl 67 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 29,3 Mark bez., per November 29—29,1—29 Mark bez., per November-December 29 bis 29,1—29 M. bez., per December-Januar 29—29,1—29 M. bez., per Januar — M. bez., per Januar-Februar 29—29,1—29 M. bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 29 M.

Spiritus loco ohne Faß 56,2—56 Mark bez., per November 56,5—56,1 Mark bez., per November-December 55,6—55,3 M. bez., per December-Januar 55,6—55,3 Mark bez., per April-Mai 56,8—56,3 M. bez., per Mai-

Juni 57—56,5 M. bez., per Juni-Juli — M. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 56,2 M.

Berliner Börse vom 26. November 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	100,00 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	100,10 bzG
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	148,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,40 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,00 B
Pommersche	3½	89,00 G
do.	4	98,80 G
do.	4½	102,10 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,50 bzB
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	98,90 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,70 bz
Pommersche	4	99,60 bz
Posensche	4	99,30 bz
Preussische	4	99,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,60 G
Sächsische	4	99,80 bz
Schlesische	4	99,80 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,20 B
Baierische Präm.-Anl.	4	135,60 G
do. Anl. v. 1875	4	100,00 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	131,10 bz
Sächs. Rente von 1876	3	77,60 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	103,70 B
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	101,50 G
do. do. do.	5	100,25 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	105,50 G
do. rückzb. à 110	5	112,10 G
do. do. do.	4½	106,10 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	107,00 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	102,25 G
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,70 G
do. do. Pfandbr.	5	99,00 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,00 B
do. do. II. Em.	5	101,90 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	118,75 bz
do. do. II. Em.	5	117,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,60 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	101,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	123,25 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb	5	102,90 G
do. do.	4½	101,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.-1/7.)	4⅕	62,80 bz
do. (1/4.-1/10.)		62,90 bz
do. Goldrente	4	75,00 bz
do. Papierrente	4⅕	62,00-10 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,50 bz
do. Credit-Loose	fr.	331,50 G
do. 64er Loose	fr.	312,50 B
Russ. Präm. Anl. v. 64	5	140,00 etbzB
do. do. 1866	5	136,70 B
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,20 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,25 bz
do. III. do. v. 1879	5	57,50-60 bz
do. Engl. v. 1871	5	88,90 B
do. do. v. 1872	5	88,90 B
do. anleihe 1877	5	91,60-75 bz
do. do. 1880	4	70,85-90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,10 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,10 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	—
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	— —
Amerik. rückz. p. 1881	6	p. 1 J r. 99,50 G
do. 5% Anleihe	5	99,75 G
Ital. 5% Anleihe	5	86,40 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	91,50 B
Rumänische Anleihe	8	107,10 G
Rumän. Staats-Obligat.	6	90,10 bzG
Türkische Anleihe	fr.	10,80 B
Ungar. Goldrente	6	93,00 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	222,50 B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	89,50 bzB

Finnische 10 Thlr.-Loose 49,40 bz
Türken-Loose 26,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,10 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,60 G
do. do. VI.	4½	103,25 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,25 bzG
do. B.	4½	101,90 B
do. Lit. C.	4½	100,80 bzG
Bresl.-Freib. Lit. F.	4½	101,80 G
do. do. G.	4½	101,80 G
do. do. H.	4½	101,80 G
do. do. J.	4½	101,80 G
do. do. K.	4½	101,80 G
do. von 1876	5	105,30 G
Breslau-Warschauer	5	103,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,50 G
do. Lit. B.	4½	101,50 B
do. IV.	4	99,60 bzG
do. V.	4	99,10 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 B
Märkisch-Posener	4½	102,00 bzB
Niederschles.-Märk. I.	4	99,40 bz
do. do. II.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,60 B
do. Obl. III.	4	99,25 bz
Oberschles. A.	4	99,00 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,00 G
do. D.	4	99,00 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	102,80 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,80 G
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	— —
do. von 1879	4½	103,75 G
do. von 1880	4½	103,30 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	98,75 G
do. do. II. Em.	4½	102,00 G
do. do. III. Em.	4½	102,00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,10 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	95,30 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	90,40 bz
Charkow-Kremen. gar.	5	93,90 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,90 bzG
Dux-Bodenbach	5	84,50 bzG
do. II. Em.	5	81,90 bzG
Prag-Dux	fr.	49,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	84,80 bz
do. do. neue	5	88,20 bz
Kaschau-Oderberg	5	75,40 bz
do. Gold.-Prior.	5	89,10 bzB
Ung. Nordostbahn	5	71,40 bz
Ung. Ostbahn	5	69,80 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	77,75 bzG
do. do. II.	5	81,80 bzG
do. do. III.	5	77,70 G
do. do. IV.	5	76,75 B
Mährische Grenzbahn	5	64,70 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	29,60 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	82,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	376,40 bzG
do. do. II.	3	366,75 G
do. südl. Staatsbahn	3	270,50 bzG
do. neue	3	271,00 bzB
do. Obligationen	5	94,70 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,60 bzB
Warschau-Wien II.	5	102,90 bz
do. III.	5	102,00 G
do. IV.	5	101,25 bz
do. V.	5	100,70 G
do. VI.	5	100,60 etbzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,20 bz
do. do.	2 M.	3	167,30 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,365 bz
do. do.	3 M.	2½	20,265 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,65 bz
do. do.	2 M.	3½	80,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	204,40 bz
do. do.	3 M.	6	202,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	204,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,10 bz
do. do.	2 M.	4	171,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 286,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 173,60 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,40 G
Oldenburger Loose 151,50 G

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 172,25 bz
Napoleon 16,145 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 206,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	28,50 bzG
Berg-Märkische	4	4¼	4	116,25 bzG
Berlin-Anhalt	5	5	4	120,75 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	26,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	20,10 bz
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	232,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,50 bzG
Berlin-Stettin	3,68	4¾	4	114,80 bz
Böhm. Westbahn	5¾	6	5	104,60 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	109,75 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	147,50 bzB
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	94,70 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	7,738	4	120,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,40 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	56,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	72,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	202,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	27,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	6	4	147,75 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	95,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,25 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	9⅗	3½	252,60 bzG
do. B.	8½	9⅗	3½	165,30 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	485,50-85,00
Oest. Nordwestb.	4	4	5	324,70 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	6	4	162,00-64,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	48,60 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7	7 8/10	4	152,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	60,10 bzG
Rheinische	7	7	4	158,80 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,80 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,60 bz
Rumän. Eisenbahn	2	3⅗	4	53,60 G
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,10 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,50 bz
Thüringer Lit. A.	8	8½	4	179,50 bz
Warschau-Wien	8,136	11⅔	4	266,00 B
Weimar-Gera	4½	4½	4½	50,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	57,60 bzG
Berlin-Görlitzer	1	3½	5	81,60 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	37,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	2½	5	96,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	46,75 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	101,80 G
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	3½	85,40
do. Lit. C.	5	5	5	122,30 bzG
Marienburg-Mlawa	5	5	5	87,00 G
Ostpr. Südbahn	5	5	5	94,25 bz
Posen-Kreuzburg	2⅗	2¾	5	76,10 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	7 8/10	5	149,00 bzG
Rumänier	8	8	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	52,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	34,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	4	4	71,25 bz
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	171,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	100,60 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	89,75 bzG
Braunschw. Bank	4½	4½	4	90,00 B
Bresl. Disc.-Bank	3	6½	4	96,00 bzB
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	100,25 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	88,25 G
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	112,25 G
Darmst. Creditbk.	6¾	8½	4	162,65 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¼	4	106,70 G
Dessauer Landesb.	6½	6½	4	117,25 G
Deutsche Bank	6½	9	4	147,40 bz
do. Reichsbank	6,3	5	4½	148,00 G
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	91,50 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	177,50 bzG
do. ult.	6½	10	4	177,75-8,00
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	113,25 bzG
do. junge	5½	7	4	112,50 G
Goth. Grundcredb.	6	5	4	89,75 G
do. junge	6	5	4	92,25 G
Hamb. Vereins-B.	7⅘	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4⅕	4	102,00 etbzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	101,50 G
Ldw.-B. Kwilecki	4⅔	4⅔	4	72,80 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	149,50 B
Luxemburg. Bank	7½	10	4	140,75 bzG
Magdeburger do.	6 9/10	5⅕	4	113,50 bz
Meininger do.	2½	0	4	97,00 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	168,00 bzB
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	46,25 B
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	84,50 G
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	[illegible]	493,00-494,00
Posener Pro.-Bank	4	7	4	116,50 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	5	4	93,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	8½	9½	4	129,50 bzB
Sächs. Bank	5¾	6	4	123,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	6	4	107,25 G
Wiener Unionsbk.	5	6	4	196,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	16,25 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	133,10 bzG

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,00 G
Märk.-Sch. Masch G	0	6	4	26,60 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1⅓	4	39,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	85,70 G
Schles. Feuervers.	21	22	fr.	1220 B
Bismarckhütte	7	12	4	115,25 bzG
Donnersmarkhütt.	⅓	1½	4	62,90 bzG
Dortm. Union	0	0	4	11,90 bz
do. St.-P. Lit. A.	0	2	6	83,50 bzG
Königs- u. Laurah.	1⅓	6½	4	117,60 bzB
Lauchhammer	0	0	4	32,50 G
Marienhütte	2½	4	4	72,00 G
Cons. Redenhütte	4	8	4	166,00 B
do. Oblig.	6	6	6	106,00 G
Schl. Kohlenwerke	6	—	fr.	c. 112,75 B
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	94,50 G
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	100,20 G
do. Oblig.	—	5	5	104,00 bz
Oppeln. Portl. Cem.	3½	4¼	4	64,50 G
Groschowitzer dto.	2	4	4	73,75 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	74,10 G
Vorwärtshütte	0	0	4	19,00 bz
Bresl. E.-Wagenb.	5⅔	3⅓	4	77,30 bzG
do. ver. Oelfabr.	5⅔	7½	4	79,25 G
do. Strassenbahn	6	6¼	4	126,50 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	31,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	3	4	75,25 bzG
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	2	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	47,25 bzG
Schl. Leinenind.	5	6	4	84,25 G
do. Porzellan	1½	2	4	31,00 G
Wilhelmsh. MA.	8	8	4	— —

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 26. Nov., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 08. Türken 11, 15. Neue Egyptier 337, —. Banque ottomane —, —. Italiener 87, 55. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 94⅜. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 26. Novbr. Nachmittags. [Effecten-Societät.] Darmstädter Bank 153¾, Oesterr.-ungar. Bank 703, —. Creditactien 245⅞, österr. Silberrente 62⅝, do. Papierrente 62⅛, do. Goldrente 74⅝, Ungar. Goldrente 94⅜, Ungar. Staats-Loose 220⅛, 1860er Loose 122⅜, Böhm. Westbahn 207⅛, Elisabethbahn 178⅞, Nordwestbahn 162¼, Galizier 239⅞, Franzosen 242, Lombarden 81⅜, 1877er Russen 91⅝, II. Orientanleihe 57⅞. Rhein. Eisenb.-St.-A. 159, Sehr fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 245⅞, Franzosen 241⅞.

Hamburg, 26. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 100, Hamburger St.-Pr.-A. 124, Silberrente 62⅝, Oest. Goldrente 74⅝, Ung. Goldrente 93⅞, Credit-Actien 246, 1860er Loose 122¼, Franzosen 603, Lombarden 203, Italien. Rente 86, 1877er Russen 91⅞, II. Orient-Anl. 55⅝, Vereinsbank 119⅛, Laurahütte 116⅞, Nordd. 167, Commerzbank 121⅛, Anglo-deutsche 75⅛, 5% Amerikanische 94, Rhein. Eisenbahn 158⅛, do. junge 152⅝, Berg.-Märk. do. 118⅞, Berlin-Hamburg bs. 231. Altona-Kiel. do. 157¼. Disconto 3½ %. Sehr fest.

Silber in Barren per Kilogr. 152, 45 Br., 151, 95 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 39 Br., 20, 31 Gd., Amsterdam 167, 10 Br., 166, 50 Gd., Wien 170, 50 Br., 168, 50 Gd., Paris 79, 95 Br., 79, 55 Gd., Petersburger Wechsel 203, 50 Br., 199, 50 Gd.

Hamburg, 26. Nov., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per Nov. 205 Br., 204 Gd., pr. April-Mai 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. November 206 Br., 204 Gd., pr. April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 56½, pr. Mai 57⅛. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 30 Gd., pr. November 9, 30 Gd., pr. December 9, 30 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 26. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische November-Lieferung —, December-Januar-Lieferung 6¾ D. Tagesimport 19,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 26. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische December-Januar-Lieferung 6¾, Januar-Februar-Lieferung 6 25/32, März-Lieferung — D.

Liverpool, 26. Nov., Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 82,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 58,000, desgl. für Speculation 9000, desgl. für Export 1,0000, desgl. für wirkl. Cons. 63,000, desgl. unmittelbar ex Schiff 18,000, wirklicher Export 8000, Import der Woche 82,000, davon amerikanische 72,000, Vorrath 435,000, davon amerikanische 318,000, schwimmend nach Großbritannien 236,000, davon amerikanische 219,000 Ballen.

Manchester, 26. Novbr., Nachm. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8⅛, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 10, 30er Water Clayton 10⅜, 40r Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 13¾, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 97½. Anziehend.

Pest, 26. Novbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco reservirt, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 12, 25 Gd., 12, 30 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 37 Gd., 6, 42 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 24 Gd., 6, 25 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 26. Novbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Nov. 29, 60, pr. December 29, 00, pr. Januar-April 28, 75, per März-Juni 28, 50. Roggen matt, per November 23, 75, per März-Juni 23, 00. Mehl fest, per November 62, 10, per Decbr. 62, 10, per Januar-April 60, 60, per März-Juni 60, 30. Rüböl ruhig, per November 75, 25, per Decbr. 75, 25, per Januar-April 76, 50, per Mai-August 77, 50. Spiritus matt, per November 60, 25, per December 60, 25, per Januar-April 60, 50, per Mai-August 59, 50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 26. November, Nachmittags. Rohzucker 88° fest, loco 55, 50. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kgr. per November 61, 75, per December 61, 75, per Jan.-April 62, 50.

London, 26. Novbr., Nachm. Havannazucker Nr. 12 23½. Ruhig.

Amsterdam, 26. Novbr., Nachm. Bancazinn 56.

Antwerpen, 26. November. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 26. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24 bez., 24¼ Br., per December 24 bez. u. Br., per Januar-März 23¾ Br. — Fest.

Bremen, 26. November, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 25, per December 9, 25, per Januar-März 9, 40. Alles bezahlt.

⊕ **Breslau**, 27. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei ausreichendem Angebot Preise schwach preishaltend.

Weizen in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 21,20—21,80 Mark, gelber 18,40—20,40 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 19,00 bis 19,60 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 15,30—16,30 Mark, weiße 16,80 bis 17,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,20—14,00—14,60 bis 15,40 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,40—15,00—15,30 Mark.

Erbsen in matter Stimmung, per 100 Klgr. 17,50—19,00—20,50 Mark, Victoria- 21,00—22,50—24,00 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 19,20—20,20—21,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—10,00—10,40 Mark, blaue 9,40—9,80—10,00 Mark.

Wicken behauptet, per 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten sehr fest.

Schlaglein nur feine Qualität behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	50	23	75	22	50
Winterrübsen	23	75	23	—	22	—
Sommerrübsen	23	75	23	—	22	—
Leindotter	22	50	21	75	21	—

Rapskuchen gut behauptet, 50 Kilogr. 7,00—7,30 Mark, fremde 6,50 bis 7,00 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten gut verkäuflich, per 50 Kilogr. 32—35—38—42 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer schwach zugeführt, 42—50—58—72 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee nominell, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 19—22—23,50 Mark.

Mehl schwach gefragt, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 31,25—32,00 Mark, Hausbacken 30,00—31,00 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 26., 27.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 8°,4	+ 4°,9	+ 6,0
Luftdruck bei 0° (mm)	753''',1	751''',5	750''',4
Dunstdruck (mm)	6,0	5,4	6,5
Dunstsättigung (pCt.)	73	82	93
Wind	NW. 2.	S. 2.	S. 1.
Wetter	heiter.	wolkig.	trübe.

Wasserstand. Breslau, 27. Nov. O.-P. 5 M. 16 Cm. U.-P. — M. 56 Cm.
26. Nov. O.-P. 5 M. 16 Cm. U.-P. — M. 64 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 26. Novbr. Im Senat begann die Generaldiscussion des Budgets. Nach einer langen Rede Gavardie's, welcher die Regierung lebhaft angriff, wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Paris, 26. Novbr. Vor dem Zuchtpolizeigericht wurden heute in dem Proceß des Generals de Cissey gegen Laisant und Rochefort die Verhandlungen fortgesetzt. Laisant beantragte eine achttägige Vertagung behufs Abhörung weiterer Zeugen. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Anwalt de Cissey's, Robinet Clery, widerlegte hierauf Punkt für Punkt die seinem Clienten gemachten Beschuldigungen und wies auf die von Cissey dem Staate geleisteten glorreichen Dienste hin. Es folgten darauf die Plaidoyers der Advocaten Rocheforts und Laisants und wurde die weitere Verhandlung sodann auf morgen vertagt. Bei dem Plaidoyer des Anwaltes Cissey's ertönte aus dem Zuhörerraum Beifallsrufen und wurde der Saal in Folge dessen von den Zuhörern geräumt.

Dublin, 26. Novbr. Das Gericht beraumte den 28. November für den Beginn des Staatsprocesses gegen Parnell und Genossen an.

Galatz, 26. Novbr. Die Delegirten Serbiens und Bulgariens werden am 29. November zur Theilnahme an den Berathungen der Donau-Commission zugelassen. Es heißt, die Commission werde die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs behufs Regelung der Donauschifffahrt beschließen, das österreichische Avantproject werde nicht erster Gegenstand der Berathung sein.

Paris, 26. Novbr. Das hauptsächliche Interesse des gestrigen Tages war im Palais de Justice, wobei die Verhandlungen im Prozesse Cissey sogleich am ersten Tage die vollständige Grundlosigkeit aller von den Ultraradicalen gegen Cissey vorgebrachten Anschuldigungen sich ergeben hat. Den Aussagen des Generals Berge, der im Jahre 1875 Generalstabschef war, entnehme ich noch, daß der damalige Präsident der Republik, Marschall Mac Mahon das Kriegsministerium gedrängt hat, die Organisation der Armee möglichst zu beschleunigen, da die politische Situation das Schlimmste befürchten lasse. (N. Z.)

Vermischtes.

[Ein Wohlthäter der Menschheit.] Nicht anders als zu den Wohlthätern der Menschheit kann man jenen Herrn Becker zählen, der in der XIII. Straße in Newyork sein Heim aufgeschlagen. Von der unzweifelhaften Wahrnehmung ausgehend, daß nichts geeigneter sei, die Menschen zur Verzweiflung zu treiben und die Zahl der Selbstmorde zu vermehren, als die Fingerübungen der angehenden Claviervirtuosen, ersann dieser erfahrene Clavierlehrer eine Fingerübungsmaschine, die, nach seiner Angabe, „den Fingern die nöthige Stärke, Biegsamkeit und Unabhängigkeit von einander verschafft, ohne daß dieselben ihre Mitmenschen zu quälen brauchen." Die Maschine hat, entsprechend der Fingerzahl, fünf Tasten, die, wenn eine darunter befindliche Trommel gedreht wird, abwechselnd gehoben und gesenkt werden. Die Finger brauchen nur den Bewegungen zu folgen. Dem Vernehmen nach, sollen in den Häusern, wo die Maschine eingeführt ist, die Miethpreise in starkem Steigen begriffen sein.

[Unter den Bereicherungen der ethnologischen Abtheilung der Königlichen Museen in Berlin] sind besonders zwei der seltenen Mumien zu erwähnen, wie sie neuerdings in dem östlichen Australien aufgefunden worden sind. Bei der letzten Anwesenheit des Professors Dr. Bastian in Cooktown hörte derselbe von dem dort ansässigen deutschen Arzte Dr. Kortüm, daß derselbe eine solche an seinen Bruder, den Advocat Ludwig Kortüm zu Waren in Mecklenburg abgesandt habe. Auf die an ihn gerichtete Bitte hin hat letzterer Herr die werthvolle Mumie dem Museum zum Geschenk gemacht. Bei der letzten Weltausstellung in Sidney war eine solche ausgestellt und erregte die größte Aufmerksamkeit. Die Leiche wird in ein überraschend kleines Format zusammengedrängt, in eine Bastumhüllung eingeschnürt und in einem hohlen Baume beigesetzt, wo sie bei gelegentlichem Umfallen desselben gefunden werden. — Eine andere werthvolle Mumie ist dem Museum eingegangen durch den Missionar Chalmers. Es ist dies eine Mumie von den Inseln in der Torresstraße, wo man seit Kurzem erst auf die Art der Beisetzungsweise aufmerksam geworden ist. Die Mumien sind einem Gerüst aufgebunden und werden in den Hütten als eine Art Ahnengötter aufbewahrt. Die einheimische Bevölkerung der Inseln ist jetzt fast bereits ausgestorben, und nur die Todten bewahren die einzige Erinnerung an dieselbe.

[Ausgrabungen bei Herculanum.] Unweit Herculanum hat ein Professor Guiseppe Novi die Ruinen einer großartigen, antiken Badeanstalt und der Gebäude, welche dieselbe umgaben, aufgefunden. Die Ruinen sind mit einer Asche- und Lava-Schicht von 10 M. Dicke bedeckt. Was man bis jetzt zu Tage gefördert, soll Alles in Schatten stellen, was man in Herculanum und Pompeji gefunden hat. Die Brunnen und Wasserbehälter dieser Thermen sind aus orientalischem Granit gefertigt und mit schönen eingemeißelten Figuren geziert. Der leider zerbrochene Mosaikfußboden ist von viereckigen buntfarbigen gläsernen Quadratstücken gefertigt. Die Wände der Gebäude sind elegant getüncht und mit schönen Stuccaturarbeiten geschmückt. Die Ausgrabungen sollen fortgesetzt werden.

Literarisches.

Die Mischehe, das einzig wirksame Mittel einer dauernden Vereinigung zwischen der jüdischen und christlichen Bevölkerung Deutschlands. Mit kritischen Nachträgen von Dr. M. Maaß. (Löbau Westpr. Skrzeczek.)

Eine neue Schrift in der vielbesprochenen Judenfrage! Es ist kaum noch möglich, Alles zu lesen, was in dieser Angelegenheit geschrieben worden, und es wäre zu wünschen, daß sie bald zu den überwundenen zählen möchte. Aber trotz der großen Menge von Broschüren und Flugblättern können wir nicht umhin, auf dieses Schriftchen unseres Mitbürgers aufmerksam zu machen. Parteilosigkeit und Strenge für beide Seiten, außerordentliche Ruhe in der Darstellung zeichnen sie vor den zahlreichen Arbeiten der letzten Tage aus, die bei der Behandlung der heiklen Frage den richtigen Ton nicht finden konnten, und durch die Leidenschaftlichkeit der Polemik zumeist ihren Zweck verfehlten. Die vorliegende Broschüre will Jeden, der durch Beschränktheit und Voreingenommenheit der Belehrung nicht unzugänglich geworden, die Ueberzeugung nahelegen, daß die Mischehe allein das durchgreifende Mittel der Versöhnung und allmäligen Amalgamirung von Christen und Juden sei. Dies die Theorie des Verfassers, der wir vollkommen beipflichten. Allein, wie verhält es sich damit in der Praxis? Wir meinen, nur Juden und Christen von freierer religiöser Anschauung können zu solcher Lösung der Judenfrage die Hand bieten. Die Orthodoxie wird hier wie dort ihre Stimme dagegen erheben. Haben es doch die „Antisemiten" ganz deutlich erst in diesen Tagen wieder ausgesprochen, daß durch die Juden der christliche Staat bedroht sei, und was diese Herren unter dem christlichen Staate verstehen, ist doch wohl nichts anderes, als der confessionelle, wie Richter treffend sagte. Was hilft da Logik und Unparteilichkeit?

Für diese Herren sind des Verfassers Bemühungen unnütz. Für die vorurtheilslosen mögen sie ein Anstoß zur Lösung der Judenfrage auf dem Boden der Thatsachen werden; das Für und Wider der Meinungen hat sich erschöpft und ist unfruchtbar ohne den Versuch einer praktischen Inangriffnahme.
—d.

Mathias Warnatz. Zur Geschichte der Hohenzollern. Eine historische Studie. (Coburg, G. Sendelbach.) Das vorliegende Büchlein dient mehr einem patriotischen als einem wissenschaftlichen Zwecke. Auf wenigen Bogen erzählt der Verfasser in gedrängter aber klarer Darstellung die Vorgeschichte der Hohenzollern, welche vorzugsweise diejenigen Züge seiner Helden hervorhebt, welche auch unser Herrscherhaus auszeichnen. Die Geschicke der einzelnen Linien werden zum Vortheil der Uebersichtlichkeit nicht nebeneinander gestellt, sondern bis zum Erlöschen derselben oder einem anderen bedeutungsvollen Ereignisse fortgeführt. Abgesehen von dem bekannten Urkundenwerke des Grafen Stillfried beruht die Darstellung nur auf den Ergebnissen neuerer Forscher, wie Schmidt, Märker und Voigt. Störend wirkt an manchen Stellen ein falscher Pathos und die Sucht zu pragmatisiren; nichtsdestoweniger können wir die sonst ansprechende Skizze mit gutem Gewissen empfehlen.
—d.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.